Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen bei Hrn. [illegible] (C. H. Ulrici & Co.) [illegible]straße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Hrn. L. Streisand; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz, in Breslau, Kassel, Bern u. Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: A. Jenke; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

№ 76.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Donnerstag, 31. März

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 30. März. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Den Kreisgerichts-Assessor Potthoff in Elberfeld zum Rath bei dem dortigen Kreisgerichte zu ernennen; und dem Weinhändler Frederich zu Lüneburg und dem Fabrikanten Roeders zu Soldau den Charakter als Kommerzienrath zu verleihen.

Die Steuer-Kontroleure Hentzen zu Trier und Dübigk zu Düren, wie der Kataster-Kontroleur Emmerich zu Ahrweiler sind zu Steuerinspektoren ernannt worden.

Süddeutsche Agitation gegen den Fortbestand des Zollvereins.

Wir haben in einem früheren Artikel darauf hingewiesen, wie die gegenwärtigen Oppositionsparteien in Bayern und Württemberg nicht allein auf die Entfremdung dieser Staaten vom Norddeutschen Bunde durch die angestrebte Kündigung der mit Preußen geschlossenen Militärverträge hinarbeiten, sondern daß sie auch auf verschiedenen Wegen und mit verschiedenen Mitteln darnach ringen, den Zollverein zu sprengen. Einige der südlichen Agitatoren glauben ohne Zweifel mit der Kündigung der Militärverträge auch den Zollverein über den Haufen werfen zu können; Andere dagegen sind der Ansicht, daß sie durch Einführung des Milizsystems Preußen zur Kündigung der Zollverträge veranlaßt werden. Genug, die Absicht, Bayern und Württemberg aus dem Zollverein herauszureißen, liegt am Tage. Die bayerischen und württembergischen „Patrioten", vulgo Ultramontanen, wünschen nichts heißer, als möglichst scharf von dem protestantischen Norden separirt zu sein, und die demokratischen Heißsporne der sogenannten „Volkspartei" gehen in ihrem Hasse gegen den preußischen Militarismus so weit, daß sie, um ihre extremen Ziele zu erreichen, jedes — auch das unlauterste — Bündniß eingehen und zu den gewagtesten Mitteln greifen.

Wenn man einem münchener Korrespondenten der „Augsb. Allg. Ztg." glauben darf, so ist es die Absicht der bayerischen Oppositionsparteien, bis zum Jahre 1877 die Staatsfinanzen in einen möglichst günstigen Zustand zu versetzen, theils durch Ersparnisse, besonders am Militärbudget, theils durch Erhöhung mancher Verbrauchsabgaben, [illegible] So gerüstet, meinen sie das 1877 ruhig erwarten zu können, und sind entschlossen, keinen neuen Zollvereinsvertrag mit Norddeutschland wieder einzugehen, außer unter der Bedingung der Wiederherstellung des alten Liberum veto jedes Einzelstaates und Wiederbeseitigung des Zollparlaments, also auf der alten unorganischen und ungesunden Basis, die schon lange vor 1866 als unhaltbar und einer Umgestaltung dringend bedürftig von allen Sachkundigen und wirklich Betheiligten anerkannt war. Ganz ähnlich, wie in Bayern, operiren in Württemberg die jetzigen Oppositionsleute gegen die Fortdauer des Zollvereins, nur ist hier das Mischungsverhältniß der aus Großdeutschen und Demokraten bestehenden Oppositionskoalition etwas anders.

In Bayern, wie in Württemberg, haben die Antizollvereinsmänner sich bereits nach neuen Zollalliirten umgesehen, die sie ihrem Publikum warm und dringend empfehlen. Wie süddeutsche Blätter, z. B. der „Schwäb. Merk." melden, hat man seinen Blick vornehmlich auf Oesterreich, auf die Schweiz und, möglicher Weise, auch auf Baden gerichtet. Das mögliche oder sogar wahrscheinliche Ausscheiden Giskras aus dem österreichischen Ministerium hat für die Antizollvereinsagitatoren nichts Abschreckendes, es lockt vielmehr die Ultramontanen und Großdeutschen in Bayern und Württemberg in erhöhtem Maße, mit Oesterreich eine Zolleinigung anzustreben, der dann vielleicht auch eine politische folgen dürfte. So schattenhaft nun diese Idee auch vielen nüchternen Politikern erscheinen mag, und zwar mit Recht, wie wir gern zugestehen, so wird die Existenz derselben doch durch das, was süddeutsche Zeitungen vor wenigen Tagen über das unter dem neuen bayerischen Ministerium zu realisirende Programm der bayerischen „Patrioten" mittheilten, vollkommen bestätigt, man hat folglich damit zu rechnen. Wir wollen hier die politischen Tendenzen, welche dem genannten Zollvereinsprojekt zum Grunde liegen, ganz bei Seite lassen und nur mit wenigen Worten darauf aufmerksam machen, wie die merkantilen Tendenzen dieses Projektes nach unserer Ansicht ganz auf Sand gebaut und ohne realen Werth sind.

Wissen etwa die bayerischen Ultramontanen und die württembergischen Großdeutschen, was Ungarn, was die übrigen nach Autonomie ringenden slavischen Staaten und Stämme zu einer solchen Anlehnung Oesterreichs an deutsche Staaten, oder umgekehrt, sagen würden? Ist es überhaupt politisch klug, an das Eingehen einer solchen Interessensolidarität mit Oesterreich in einem Augenblicke zu denken, wo die äußerste Zerklüftung des Gesammtstaates die dortigen Staatslenker selbst im Ungewissen läßt, welche Gestalt das erschütterte Kaiserreich eines schönen Morgens haben wird? Darf man die österreichische Finanz- und Papiergeldwirthschaft und das Tabaksmonopol als ein so geringes Hinderniß einer Zolleinigung ansehen, um auch nach Ueberwindung desselben nur das Vergnügen zu haben, Oesterreich seine Lasten tragen zu helfen? Oder ist für den Handel Süddeutschlands nach der Levante und Ostasien durch den Suezkanal, den man in die Wagschale wirft, absolut ein Zollverein mit Oesterreich nothwendig gemacht, nachdem bereits die Eisenbahn über den Brenner nach Venedig und Triest und die italienische Eisenbahn nach Brindisi diese Verbindung auf ebenso nahem und nicht minder gesichertem Wege vermitteln? Können Bayern und Württemberg den Norden von Deutschland so gar leicht entbehren? Und schließlich, können Bayern und Württemberg so recht viel am Kriegsbudget sparen, wenn sie sich von Norddeutschland loslösen und mit demselben auf einen gespannten Fuß stellen? Diese und andere Fragen sollten die bayerischen Ultramontanen und württembergischen Großdeutschen sich reiflich überlegen, bevor sie den alten Zollverein aufzuheben sich bestreben, um einen neuen von sehr problematischer Natur zu gründen.

Was nun die Bildung einer Zollvereinsgruppe mit der Schweiz anbetrifft, so hat — unseres Wissens — auf dem ganzen europäischen Kontinente die Schweiz wohl die niedrigsten Zölle; ein kleiner Schritt, — und die Schweiz hat fast denselben Freihandelsstandpunkt wie England. Die Eingangszölle des jetzigen Zollvereins sind aber nahezu durchweg um hundert und mehr Prozent höher, als die Schweiz sie bietet, und viele süddeutsche Fabrikanten halten sich durch diese höhern Eingangszölle noch immer nicht für hinreichend geschützt. Seit wann sind außerdem Bayern und Württemberg darauf und daran, Freihandelsstaaten zu werden? Diese und ähnliche Betrachtungen lassen uns nun den Plan einer Zolleinigung von Bayern und Württemberg mit der Schweiz nicht weniger wie ein Kartenhaus oder eine Seifenblase erscheinen, als die Zolleinigung mit Oesterreich.

Hinsichtlich der Vereinigung von Baden mit Württemberg und Bayern, um einen Zollverein zu gründen, lohnt es wohl kaum der Mühe, noch ein Wort zu verlieren; denn Baden wird sich schwerlich für das in Rede stehende Projekt begeistern, schon aus dem einfachen Grunde, weil ihm durch den, doch nun einmal nicht abzuändernden, Lauf des Rheines seine merkantile Richtung unvermeidlich nach dem Gebiete des Nordbundes und nach der Nordsee angewiesen ist.

Unter solchen Umständen hat es denn mit dem Zustandekommen eines süddeutschen Zollvereins wohl nicht viel zu sagen; bis zum Jahre 1877, wo die bestehenden Zollvereinsverträge ablaufen, fließt noch viel Wasser die Isar und die Neckar hinunter, und hoffentlich tagt dann sowohl in München, wie in Stuttgart eine Volksvertretung, die nicht nur dem Namen [illegible] besteht, welche begreifen, wie das materielle und geistige Gedeihen von Bayern und Württemberg von dem Gesammtwohle Deutschlands nicht gut zu trennen ist, wie man eine dauernde und segenbringende Freiheit anders suchen muß, als im Bunde mit ultramontanen Römlingen und unter der Führung von eitlen, selbstsüchtigen Demagogen. Hoffentlich haben wir aber auch dann in Preußen eine wahrhaft liberale und konstitutionelle Regierung, welche anstatt die parlamentarischen Körperschaften mit sauer gewordenen Gesetzentwürfen zu ermüden, endlich die langersehnten Reformen schafft.

Deutschland.

△ **Berlin**, 30. März. Vor Kurzem schrieb ich Ihnen, daß das große Chargen-Avancement in der Armee, welches sonst am Geburtstage des Königs zu erfolgen pflegt, bis zum 3. August, dem 100jährigen Geburtstage Friedrich Wilhelms III., verschoben worden sei. Wie die „Prov.-Korr." heute mittheilt, wird dieser Tag zugleich durch die Enthüllung des für diesen König im hiesigen Lustgarten errichteten Monuments gefeiert werden. Ganz vollendet wird jedoch das Denkmal bis zu dem Termine nicht sein. Die Hauptstatue ist zwar fertig, doch fehlen noch andere Bestandtheile des Monuments, namentlich von den Figuren, die am Fuße angebracht werden sollen. Es wird daher auf anderem Wege eine vorläufige Darstellung der noch unvollkommenen Theile erfolgen müssen. — Da der König ohne Zweifel der feierlichen Enthüllung des Denkmals beiwohnen wird, so dürfte dadurch auf die Sommerreisen desselben Einfluß geübt werden. Was diese betrifft, so ist von einem Besuche Karlsbads in diesem Jahre nicht die Rede, dagegen wird als feststehend betrachtet, daß der König wiederum eine Kur in Ems gebrauchen wird. Die weiteren Reisepläne werden von den Dispositionen abhängig sein, welche über die diesjährigen Manöver getroffen werden, denen der König nach seiner Gewohnheit beizuwohnen beabsichtigt. — Die Bill zur Wiederherstellung des Friedens in Irland, die namentlich in ihren auf die Presse bezüglichen drakonischen Artikeln denen, welche England immer als Musterstaat freiheitlicher Zustände darstellen, zum Studium zu empfehlen ist, ist im Unterhause im Komite durchberathen worden, ohne wesentliche Aenderungen erfahren zu haben. Ihre Annahme im Plenum ist daher wohl gesichert. Jene Repressiv-Maßregeln gegen die Presse, denen in Deutschland nirgend Aehnliches an die Seite zu stellen ist, erfuhren allerdings Einwürfe, Gladstone äußerte sich aber dabei in einer Weise, die sehr bezeichnend ist. Er sagte, die bis jetzt geltenden Gesetze ermächtigten die Regierung allerdings, die Aufreizung zu hochverrätherischen Handlungen zu bestrafen, es komme jetzt aber darauf an, solche Versuche der Presse zu ahnden, die „das Volk in hochverrätherische Gemüthsverfassung (treasonable attitude of mind) zu versetzen geeignet wären." Was würde wohl unser Landtag oder Reichstag dazu sagen, wenn ein Minister ihnen ein Gesetz mit solchen Absichten empfehlen wollte! Das einzige Zugeständniß, welches die Regierung gemacht hat, ist, daß die angedrohten Maßregeln erst nach einer vorgängigen (blos einer) Verwarnung eintreten sollen. — Der neue österreichische Hofrath Klaczko hat (dies scheint der erste größere Auftrag für ihn zu sein) die Weisung erhalten, eine antirussische Broschüre zu schreiben, die der Form nach eine Widerlegung der Fadiejeffschen Flugschrift ist.

⊙ **Berlin**, 30. März. Ich theilte Ihnen kürzlich [illegible] daß im Ministerium des Innern eine Denkschrift über [illegible] Nothstand in Ostpreußen ausgearbeitet worden sei; [illegible] welchem Behuf ist nicht recht ersichtlich. Man hat sch[illegible] wollen, daß diese Ausarbeitung für die außerordentliche S[illegible] des Landtags im Zusammenhang mit finanziellen Forde[illegible] bestimmt sei, indessen vermöchte ich wenigstens diese Angab[illegible] zu verbürgen. Daß die Thatsache selbst richtig, beweist, [illegible] kein Widerspruch entgegengestellt worden ist, obwohl sie von me[illegible] hiesigen Blättern, wie üblich ohne Quellenangabe, reproduzirt worden ist. Eine andere Ausarbeitung, welche, wie in unterrichteten parlamentarischen Kreisen verlautet, kürzlich von der Regierung vorgenommen worden ist, ist ihrem Zweck nach durchsichtiger und verständlicher. Sie betrifft eine genaue Ermittelung und Erhebung sämmtlicher auf die letzten Wahlen bezüglichen Verhältnisse, die damals eingetretenen Veränderungen, die Klassifizirung der Parteien, die Stärke derselben, die besonderen Umstände, unter denen die Wahlresultate erfolgt sind u. s. w., und sie ist offenbar bestimmt, Anhaltepunkte für das Verfahren der landräthlichen und sonstigen Behörden zu liefern resp. Material für die denselben zu ertheilenden Anweisungen und die allgemeine Beurtheilung zu geben. Obgleich seit 1867 viele Veränderungen eingetreten sind und Schlußfolgerungen aus den damaligen Verhältnissen nicht ohne Weiteres maßgebend sein können, so ist doch der Vortheil einer solchen mit umfassender Kenntniß des einschlägigen Materials entworfenen Denkschrift nicht ganz gering anzuschlagen. Die Agitation der Konservativen gewinnt dadurch einen Vorsprung, der nur durch eine unermüdliche Thätigkeit namentlich der Vertrauensmänner der liberalen Parteien in den Provinzen wieder gut zu machen ist. Uebrigens herrscht in den intimen Zirkeln der Konservativen, die sich gegenwärtig bei Hrn. v. Roon versammeln, die hoffnungsvolle Ueberzeugung, daß für den Reichstag eine konservative Majorität bereits gesichert erscheine. — Einigermaßen über[illegible]ter über das bevorstehende Ende der Regierung des Fürsten Karl von Rumänien gelangen. Daß der Fürst von Hohenzollern bei seiner jüngsten Anwesenheit hier sowohl mit den leitenden Staatsmännern, als mit dem König konferirte, ist bei seiner Stellung am Hofe fast selbstverständlich, und auch, daß das Schicksal des rumänischen Staates namentlich in Bezug auf das Verhalten Frankreichs und Rußlands dabei ins Auge gefaßt wurde, ist leicht erklärlich. Jedenfalls übertrieben ist aber, wenn es heißt, daß dieses Ereigniß (das Ende des rumänischen Staates) bereits als unabwendbar ins Auge gefaßt werde. — Die Magistratsvorlage in Betreff der Bildung der 3 Wählerklassen scheint nicht ganz richtig aufgefaßt worden zu sein. Es handelt sich darum, an Stelle der Einschätzung nach den Grundsätzen der Klassensteuer, welche bisher für die stimmfähigen Bürger üblich war, die nicht zur Einkommensteuer herangezogen werden, den Maßstab des Einkommens zu setzen. Die Städte-Ordnung läßt für die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte die Wahl zwischen beiden Einschätzungsformen frei, und nachdem die Gemeinde-Einkommensteuer zu Stande gekommen, scheint es dem Magistrat räthlich, die bisherige Form der Einschätzung, die manche Nachtheile im Gefolge hatte, zu verlassen und auf das Einkommen allein zurückzugreifen. Offenbar bildet dasselbe auch einen weit gerechteren Maßstab für die Vertheilung des Wahlrechts.

♋ **Berlin**, 30. März. [Sachsens Anträge bei dem Bundesrathe. Eisenbahnbetriebsreglement. Strafgesetzbuch. Soiree.] An den Bundesrath sind von Seiten des Königreichs Sachsen zwei Anträge gerichtet worden, welche sich auf den ärztlichen Stand beziehen. Einer dieser Anträge weist auf die Strafen hin, welche die Gewerbeordnung für die betrügliche Anmaßung der ärztlichen Qualifikation aufführt, während andererseits ein Mediziner dort den Doktortitel erwerben und so straflos bleiben könne, wenn er sich als Doktor der Medizin gerire, ohne praktischer Arzt zu sein. Um nun den Inkonvenienzen, welche aus diesem Konflikt zwischen der vulgären Bedeutung des medizinischen Doktortitels und den Bestimmungen der Gewerbeordnung entspringen würden, thunlichst zu beschränken, wünscht Sachsen, daß die medizinischen Fakultäten bei den norddeutschen Universitäten in Zukunft die Doktorpromotion von Angehörigen des Bundes niemals vor Ablegung der Approbationsprüfung vornehmen möchten. Es wird dem Bundesrathe anheim gegeben, nach dieser Richtung hin eine Regelung von Bundeswegen eintreten zu lassen, oder darüber eine Vereinigung unter denjenigen Bundesstaaten herbeizuführen, welche Universitäten haben. — Der zweite Antrag bezieht sich auf die Bestehung der naturwissenschaftlichen Prüfung der Aerzte, in Bezug auf welche bisher an den Universitäten der nordd. Staaten sehr verschiedenartige Einrichtungen bestanden. Es wird in der kurzen Motivirung des Antrages u. A. darauf hingewiesen, daß ein Erlaß des preuß. Ministerium für Unterricht und Medizinal-Angelegenheiten vom Oktober v. J. auf eine bei den Staatsprüfungen häufig hervorgetretene große Unkenntniß vieler Kandidaten in den medizinischen N[illegible] wissenschaften, namentlich in der Botanik, zu schli[illegible]

stattet. Die k. sächsische Regierung ist der Ansicht, daß über das tentamen physicum, d. h. für die bestehende Prüfung über Naturwissenschaften speziellere Vorschriften von Bundeswegen ertheilt und dabei namentlich berücksichtigt würde, daß die Aspiranten bei dieser Prüfung auch in den beschreibenden Naturwissenschaften und zwar in der Botanik jedesmal, in der Zoologie und und Mineralogie aber vielleicht abwechselnd durch wirkliche Fachmänner examinirt werden. Es soll dadurch erreicht werden, daß einerseits die beschreibenden Naturwissenschaften nicht allzusehr vernachläßigt und andererseits bei allen Prüfungsbehörden der Aerzte im Nordd. Bunde gleich hohe Anforderungen gestellt würden. — In der letzten Sitzung des Bundesrathes ist, wie gemeldet, auch ein für alle Ei[senb]ahnen im Nordbunde gültiges Betriebsreglement vorgelegt worden. Das sehr umfassende Reglement ist aus den vom deutschen Eisenbahnverein auf Grund [des] Handelsgesetzbuches vom 1. März 1865 hervorgegangen, jedoch insofern Aenderungen getroffen, als dies durch den Zweck, [den gesa]mmten Verkehr auf den norddeutschen Bahnen einheitlich zu [gestalten, b]edingt oder durch die Rücksicht auf berechtigte Wünsche [des Pub]likums, namentlich bezüglich der Lieferfristen und der [...]t veranlaßt oder endlich durch die auf den preußischen [Bah]nen gemachten Erfahrungen als zweckmäßig erprobt [...] auf den deutschen Vereinsbahnen festgestellten Fracht[formu]lare sind beibehalten worden, um eine Störung in [den Verke]hrsbeziehungen mit den nicht im Nordd. Bunde belegenen [Bah]nen zu vermeiden. Die Eisenbahnverwaltungen sollen [...]erden, die Anwendung des Reglements auch für Transporte, [...] über das Bundesgebiet hinaus erstrecken, zu erstreben [...]ies erreichbar ist. Das Betriebsreglement zerfällt in 2 Abschnitte: Beförderung von Personen, Reisegepäck, Lei[chen], Fahrzeugen und lebenden Thieren in 45 Paragraphen und [Befö]rderung von Gütern in 26 Paragraphen mit sehr vielen und genauen Detailbesteuerungen des Publikatonstermins vorbehalten. Jede Eisenbahnverwaltung hat Exemplare des Betriebsreglements für das Publikum bereit zu halten und demselben gegen Erstattung der Kosten zu überlassen. Abänderungen sind zuläßig, müssen aber durch das Bundesgesetzblatt und auch von den Eisenbahnverwaltungen in je einem am Sitze derselben erscheinenden öffentlichen Blatte gültig publizirt werden. — Bei der demnächst beginnenden Berathung des noch erübrigenden Theiles des Strafgesetzbuches in 2. Lesung, worüber die Kommission berichtet, beabsichtigt die Fortschrittspartei Anträge über die Preßvergehen und die Verjährungsfristen derselben einzubringen. Der kaiserl. französische Botschafter Graf Benedetti gab gestern eine glänzende diplomatische Soiree, bei welcher von Mitgliedern der Botschaft eine Blüette „Le postscriptum" zur Aufführung gelangte.

— Der „St.-Anz." veröffentlicht 1) das Gesetz, betreffend die Einführungsbestimmungen zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch für das Jadegebiet und die Einführung verschiedener seerechtlicher Vorschriften in dasselbe, vom 9. März 1870; 2) das Gesetz, betreffend Abänderungen des Gesetzes vom 17. Februar 1868 (Gesetz-Samml. S. 71 über die Aufnahme einer Anleihe von 40 Millionen Thalern zu Bedürfnissen der Eisenbahnverwaltung [...] Jahres 1868 erforderlichen Mittel, vom [...] März 1870; 4) den Allerhöchsten Erlaß vom 19. Februar 1870, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Heiligenbeil, im Regierungsbezirk Königsberg, für den Bau und die Unterhaltung einer Zweigchaussee von Rehfeld nach Deutsch-Thierau, welche bei Rehfeld an die vom Kreise unternommene Chaussee von Heiligenbeil nach Lichtenfeld sich anschließt.

— Die heutige „Prov.-Korresp." bespricht den bevorstehenden Ablauf der Landtagsperiode. Das Mandat des Abgeordnetenhauses, bemerkt sie, läuft bis zum 15. November 1870. Je wichtiger die Aufgaben des Landtags auch in der nächsten ordentlichen Session sein werden, desto mehr wird sich die Nothwendigkeit geltend machen, die Möglichkeit einer zeitigen Einberufung desselben sicher zu stellen. Zu solchem Zweck werde sich die Regierung voraussichtlich veranlaßt sehen, zur Auflösung des Abgeordnetenhauses einige Zeit vor dem Ablauf der Legislaturperiode zu schreiten.

— Der Bundesrath des Norddeutschen Bundes hat in seiner Sitzung vom 26. d. M. aus den Mitgliedern seines Ausschusses für Rechnungswesen zu Mitgliedern der Bundes-Schuldenkommission für die Session von 1870 gewählt: den k. sächsischen Geh. Justizrath Klemm und den herzogl. braunschweigischen Geheimrath v. Liebe. Als Vorsitzender des Ausschusses für Rechnungswesen ist der k. preußische Wirkl. Geh. Ober-Finanzrath und Ministerialdirektor Guenther Mitglied der Bundes-Schuldenkommission.

— Der König von Sachsen und noch ein anderer Bundesfürst, in dessen Lande die Todesstrafe abgeschafft ist, sollen nach der „Post" an den König von Preußen eigenhändige Schreiben gerichtet haben, in denen sie für das Majoritätsvotum des Reichstages plaidiren.

— Die Angelegenheit des Krankenhauses Bethanien, welches bekanntlich von dem verstorbenen Könige Friedrich Wilhelm IV. gegründet ist, soll, wie offiziös geschrieben wird, dahin geregelt werden, daß dasselbe zu seiner ursprünglichen Bestimmung, eine Muster-Krankenheilanstalt zu sein, zurückgeführt wird. In diesem Sinne werden die jetzt in dieser Sache schwebenden Verhandlungen geführt.

— Wie aus Fulda gemeldet wird, hat die Regierung die beabsichtigte Hauskollekte für den Stiftungsfonds einer daselbst zu errichtenden katholischen Universität nicht gestattet.

— Zur Affaire mit dem Musketier Link, der bekanntlich wegen schlechter Behandlung sich das Leben genommen hat, wird der „Rh Ztg." aus Hamm geschrieben: Unser Bürgermeister hat — nach der Beschlagnahme der diese Angelegenheit besprechenden Nummer des Tageblatts zu urtheilen — den guten Willen gehabt, diesen eklatanten Fall zur gerichtlichen Entscheidung, also zur öffentlichen Verhandlung bringen zu wollen, allein die k. Staatsanwaltschaft hob die Beschlagnahme wieder auf, und somit werden wir wohl von dem Verlauf der durch das Militär angeordneten Untersuchung wenig erfahren.

— Eine Neubildung der Landesgrenze ist, wie man der „Köln. Ztg" schreibt, zur Begegnung der zahlreichen Uebelstände, welche durch den unregelmäßigen Lauf und die Ueberschwemmungen des theilweise die Grenze zwischen dem Kreise Beuthen, im preußischen Regierungsbezirk Oppeln und dem Kreise Olkusz, im Königreich Polen, bildenden Brynica-Flusses hervorgerufen worden, an einer näher bezeichneten Stelle erfolgt. Preußischerseits ward alles, östlich von dem neuen Grenzkanale, zwischen diesem und der bisherigen Grenze belegene Terrain an das Königreich Polen und polnischerseits alles westlich von dem neuen Kanal, zwischen diesem und der alten Grenze gelegene Terrain an das Königreich Preußen, „je mit allen Souveränetäts- und Regalitätsrechten darüber" abgetreten. Historisch ist zu bemerken, daß zwischen den Eigenthümern des zum Austausche gekommenen Areals anderweit Auseinandersetzungen stattgefunden haben, wonach alles Terrain östlich des neuen Kanals nur in den Besitz polnischer und alles Terrain westlich desselben nur in den Besitz preußischer Unterthanen gelangt ist.

— Die Ernennung des Herrn Theodor v. Bunsen zum Geschäftsträger und General-Konsul für Norddeutschland in Peru ist erfolgt. Herr v. Bunsen hat sich zunächst nach Hamburg begeben.

Schwerin, 30. März. (Tel.) Der am 18. März zu Berlin zwischen Mecklenburg und Belgien abgeschlossene Vertrag wegen Ablösung des Scheldezolles enthält 4 Artikel.

Der erste Artikel stellt den Beitritt Meckenburgs zum Hauptvertrage von 1863 fest. Art. 2 sichert Meckenburg alle den Zollverein zugestandenen Begünstigungen. Nach Art. 3 verpflichtet sich Mecklenburg zur Bezahluug von 40 Jahreszahlungen à 28,000 Frks. (nicht wie bisher gemeldet worden, zur Bezahlung von 1,036,320 Frks.). Art. 4 bestimmt, daß die Ratifikation sogleich nach Zustimmung der Landstände erfolgen soll.

Karlsruhe, 30. März. (Tel.) Die erste Kammer genehmigte einstimmig, fast ganz entsprechend der Fassung des Abgeordnetenhauses, die Finanzgesetze pro 1870—71, sowie das Militärstrafgesetzbuch nebst Einführungsgesetz. [illegible] Artikel des „Staatsanzeigers" lautet wörtlich:

„Schon bei der Entwerfung des Hauptfinanzetats hatte die Regierung die großen Schwierigkeiten wohl erkannt, welchen eine beträchtliche Steuererhöhung, insbesondere für die von dem Kriegsminister als unerläßlich erklärten Anforderungen für das Kriegsdepartement begegnen mußten. Nach dem Zusammentritt der Stände, nach der Einbringung des Antrages der 45 Abgeordneten und nach der Stellung der Finanzkommission zu diesem Antrage war ein Zweifel nicht mehr möglich: Sämmtliche Minister erkannten die Unthunlichkeit, auf den gestellten Anforderungen zu beharren. Die Erklärung des Kriegsministers, daß er diesen ermäßigten Etat nicht zu vertreten vermöge, veranlaßte das Gesammtministerium, seine Entlassung anzubieten. Der König entschied, den Wünschen des Landes Rechnung zu tragen durch eine erneute Prüfung des Finanzetats behufs Erzielung möglichster Ersparnisse, insbesondere im Kriegsetat, soweit solche mit der Erhaltung der Kriegstüchtigkeit des Heeres vereinbar seien. Ein dahin zielender Plan ist in der Ausarbeitung begriffen. Die Bestandtheile desselben sind die Beschränkung des Formationsstandes der Linie, wodurch zugleich der Bedarf an Rekruten vermindert wird, sowie die Festsetzung der Präsenzzeit auf das niedrigste zuläßige Maß. Eine Aenderung des Kriegsdienstgesetzes in Absicht auf die beschränkte Wiedereinführung der Stellvertretung zum Zwecke der Gewinnung eines tüchtigen Unteroffizierstandes ist in Erwägung gezogen. Wesentliche Erleichterungen hinsichtlich der Kontrolvorschriften für die Reserve und Landwehr auf Grund der gemachten Erfahrungen sind vorbereitet. Den Forderungen und Zielen allerdings, welche die bekannte Agitation gegen das Kriegsdienstgesetz aufgestellt hat und verfolgt, wird die neue Vorlage nicht entsprechend gefunden werden. Diese sind aber auch keineswegs von Allen getheilt, welche eine Erleichterung im Militärwesen, in finanzieller und volkswirthschaftlicher Hinsicht geboten erachteten." Weiter heißt es: „Diese Erörterung, welcher die Regierung und die Kammer entgegensieht, wird auch die Politik der Regierung in der Deutschen Frage umfassen. Es wird dann abzuwarten sein, ob die gänzlich unbegründeten Verdächtigungen der Art, daß Mahnungen der preußischen Regierung an die württembergische ergangen oder daß das Ministerium Winken aus Berlin gefolgt sei, aufrecht erhalten werden. Dann wird die volle Klarheit zu hoffen sein über die Stellung derjenigen, welche Aenderungen in den Militäreinrichtungen verlangen." In Betreff der Verträge mit Preußen heißt es: Diese Verträge will das Ministerium aufrichtig und loyal gehalten wissen, und kein Zweifel soll darüber bestehen, daß die Regierung ebenso entschlossen die Selbstständigkeit Württembergs zu wahren als Willens ist, den Aufreizungen zum Vertragsbruch und den Anfeindungen des durch den Frieden mit Preußen anerkannten Rechtszustandes innerhalb ihrer verfassungsmäßigen Stellung entgegenzutreten."

München, 30. März (Tel.) In der heutigen Sitzung berieth die Kammer über die außerordentlichen Militärbedürfnisse. In der Debatte erklärte der Ministerpräsident Graf Bray:

Der Zweck der innern Politik Bayerns sei die Versöhnung, nicht blos die Erzielung von Kompromissen, und die Beseitigung unbegründeter Besorgnisse. Die Regierung sei keine Parteiregierung. „Bezüglich der äußern Politik ist uns ein enger Weg vorgeschrieben, von dem wir weder rechts noch links uns weit entfernen dürfen. Wir wollen unsere freie Selbstständigkeit unversehrt erhalten." Graf Bray theilt nicht die Ansicht über die Unhaltbarkeit der jetzigen Lage. Die Lage Bayerns sei eine [...]. Jede ernste Drohung würde Komplikationen hervorrufen, denen sich [...] die größte Macht nicht hussetzen werde. Der Minister verspricht eine [...] ehrliche und loyale Politik. Es gebe keine geheimen Verträge, keine geheimen Verpflichtungen, keine Geheimnisse der Politik Bayerns. „Wir wollen Deutsche, aber auch Bayern sein." Die Verträge von 1866 [...] der einzige Ersatz für den durch den Krieg zerrissenen Bund, sie haben keine offensive Bedeutung, sondern nur den Zweck der Abwehr. „Wenn unseren Verbündeten daran gelegen sein muß, daß wir nicht wehrlos sind, so haben wir noch ein höheres und mächtigeres Interesse daran."

Im weiteren Verlaufe der Generaldebatte, ergreift der Kriegsminister Frhr. v. Pranckh das Wort, um sich entschieden gegen die Herabsetzung der Präsenzzeit auszusprechen. Der Minister betonte, die bayersche Armee müsse an Stärke den übrigen Heeren Deutschlands relativ gleichkommen, ein Systemwechsel wäre jetzt, wo die eingeführten Reformen kaum Früchte etragen hätten, die Desorganisation der Armee; in der Einführung des Milizsystems könne Bayern nicht vorangehen.

Oesterreich.

Wien, 30. März. (Tel.) Im Abgeordnetenhause verlas der Präsident ein Schreiben des Ministers des Innern, durch welches das Haus zur Vornahme der Delegationswahlen aufgefordert wird. Seitens desselben Ministers erfolgt sodann die Vorlage des Gesetzentwurfs zur Ergänzung des Staatsgrundgesetzes durch die Einführung direkter Reichsrathswahlen für die Fälle der Nichtannahme und Niederlegung der Reichsrathsmandate. — Abg. Rechbauer und Genossen legen dem Hause einen Gesetzentwurf vor, durch welchen die Verfassung dahin abgeändert werden soll, daß der Reichsrath, statt wie bisher in Herren- und Abgeordnetenhus, von nun an in Länderhaus und Volkshaus zerfallen würde. Das Länderhaus soll aus den Abgeordneten der einzelnen Landtage bestehen, das Volkshaus dagegen durch unbedingt direkte Wahlen gebildet werden. Der Antrag wird hinreichend unterstützt.

Frankreich.

Paris, 28. März. In der heutigen Sitzung des Senats welche von Rouher präsidirt wurde, las der Justizminister Emile Ollivier das Projekt zum neuen Senatsbeschlusse so wie das Exposé vor, welches demselben vorangeht. Der Senatsbeschluß lautet:

Art. 1. Der Senat theilt die gesetzgebende Gewalt mit dem Kaiser und dem gesetzgebenden Körper. Er hat die Initiative zu den Gesetzen. Indeß muß jedes Steuergesetz vorher von dem gesetzgebenden Körper votirt werden. Art. 2. Die Zahl der Senatoren kam bis zu zwei Dritteln der Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, die Senatoren von Rechtswegen nicht mit einbegriffen, vermehrt werden. Der Kaiser kann nicht mehr als 20 Senatoren ernennen. Art. 3. Die konstituirende Gewalt, welche die Art. 31 und 32 der Verfassung vom 14. Januar 1852 dem Senate zuschreiben, hört auf zu bestehen. Art. 4 Die dem gegenwärtigen Senatsbeschlusse angehängten Dispositionen, welche aus den Plesbisziten vom 14. bis 21. Dez. 1851 und vom 21. bis 22. Nov. 1852 bestehen oder daraus entspringen, bilden die Verfassung des Kaiserreichs. Art. 5. Die Verfassung kann nur vom Volke auf Antrag des Kaisers abgeändert werden. Art. 6. Es sind abgeschafft der § 2 des Art. 25, so wie die Art. 19, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 40, 41, 52 und 57 der Verfassung, wie auch alle dem gegenwärtigen Senatsbeschlusse entgegenlautenden Gesetzesbestimmungen, die ohne Nachtheil sind für die Abschaffung, welche aus dem Plesbiszit vom 21. und 22. Nov. 1852, sowie aus den seitdem erlassenen Senatsbeschlüssen, namentlich dem vom 3. Sept. 1869, entspringt. Art. 7. Die Dispositionen der Konstitution vom 14. Jan. 1852 und jene der Senatsbeschlüsse seit jener Epoche, welche nicht im Anhange zum Art. 4 wiedergegeben sind, verbleiben gesetzlich in Kraft. Hier folgt der Annex, welcher die Art. der neuen Verfassung enthält.

Gestern erließ der Untersuchungsrichter Bernier wieder über 30 Verhaftsbefehle gegen solche, welche in das Komplott verwickelt sein sollen. Mehrere derselben können aber nicht ausge-

---

Theater.

Mit einigem Zagen sahen wir der Aufführung des Shakespeareschen „König Heinrich IV." entgegen, in welchem Hr. Ferdinand Dessoir mit seiner letzten, aber nicht schlechtesten Leistung, der Darstellung des „Sir John Fallstaff", von dem posener Publikum zu scheiden gedachte. Mit einem gewissen Zagen, weil uns der „Fallstaff" Dörings noch lebendig im Gedächtniß war und das „unsterbliche Behagen", welches diese Rolle des großen berliner Mimen Jedem in die Seele zu werfen geeignet ist. Wird Dessoir eine Kopie des Döringschen „Fallstaff" geben? Wird er gut daran thun, wenn er die unübertreffliche Leistung Dörings ignorirt, und mit einer selbstständigen neuen Auffassung zu jenem in eine schwerlich glückliche Konkurrenz tritt? Oder ist es unkünstlerisch, ein Bild, das nun einmal als vollendet, als mustergiltig angesehen wird, so getreu zu kopiren, daß man es vom Original nicht unterscheiden kann (denn daß Dessoir, wenn er als Kopist auftrat, das Mögliche leisten konnte, wußten wir)? Unsere Erwartung war sonach eine Reihe von Fragezeichen, auf welche eine klare und bestimmte Antwort zu geben Hr. Dessoir nicht unterlassen hat.

Seine Leistung war in der That eine ausgezeichnete Kopie Dörings, aber innerhalb der durch das Vorbild gesetzten Schranken doch so frei und unabhängig, in einzelnen, wir möchten sagen, lokalen Nüancen so sicher (wir erinnern an die Nachahmung des Hrn. Mayer (König Heinrich IV.) in Stimme, Dialekt, Haltung, welche der improvisirten Dialogszene zwischen [Prinz] Heinz und dem den König vorstellenden Sir John einen [...] Reiz gab), seine selbstständigen Zuthaten waren so [...] Richtung des Döringschen Humors weitergearbeitet, daß eine einheitliche Wirkung auf das zahlreiche Publikum gar nicht ausbleiben konnte.

Fallstaff giebt in der 4. Szene des 2. Aufzuges die Ingredienzien seines Wesens selber getreulich an; nach dieser Stelle haben seine Darsteller sich zu richten, wenn sie diese großartigste Schaumblase des Humors, welche die ganze Weltliteratur aufzuweisen hat, mit Erfolg auf der Bühne wollen schillern lassen. „Daß er alt ist, Gott sei es geklagt! seine weißen Haare bezeugen es; daß er aber ein Mädchenjäger ist, das leugne ich ganz und gar. Wenn Sekt und Zucker Fehler sind, dann stehe Gott dem Lasterhaften bei! Wenn alt und lustig sein eine Sünde ist, dann ist mancher alte Schankwirth, den ich kenne, verdammt. Wenn dick sein Haß verdient, so müssen Pharaos magere Kühe geliebt werden." In diesen Worten ist Fallstaffs gesammtes Lebensprogramm so klar und deutlich vorgezeichnet, daß ein denkender Künstler eine richtige Auffassung gar nicht verfehlen kann. Versetzt er überdies noch den Epikuräer in Fallstaff mit dem feigen Bramarbas, der sich lügnerisch, aber mit Laune fremder Thaten rühmt, an denen er keinen andern Theil hat, als daß er von ihnen den möglichst größten Profit für seine unsterblichen Eß- und Trinkwerkzeuge zieht, so steht die Figur fertig da, sowie sie Shakespeare gedacht und das lustige Altengland belacht hat.

Hr. Dessoir hat in Maske, Haltung, Sprache und Mimik sich nach den Vorschriften des Dichters oder, wenn man will, seines Vorbildes Döring getreulich gerichtet. Von Anfang bis zu Ende als Schmarotzer, als Prahler, als Scheintodter neben Percys Leiche, als Memme und als Spaßmacher war er eine psychologisch geschlossene, einheitliche, nach keiner Richtung hin ein Zuviel oder Zuwenig bietende Figur. Manchem wird vielleicht Manches outrirt und übertrieben erschienen sein, aber Uebertreibungen hatte Shakespeare beabsichtigt, weil sie sein Publikum, das englische Volk, so verlangte. Es wäre thöricht, der Leistung des Künstlers einen einschränkenden Vorbehalt anzuheften, weil sie nicht originell ist. Eine solche Kopie steht beinahe auf der Höhe des Originals.

Das Zusammenspiel ging munterer und besser, als wir unsern Bühnenkräften zugetraut hatten. Hr. Einicke gab den „Prinz Heinz" zwar noch immer etwas zu steif und eckig; es fehlte im Ganzen die hohe Objektivität, die souveräne Sicherheit, mit der sich dieser Ausbund von einem lustigen Prinzen den Ergötzlichkeiten seines unsaubern Jugendlebens hingiebt, ohne daß sein eigentliches Wesen von diesen Dingen tiefer berührt wird. Dieser Prinz muß nie vergessen lassen, daß er die Höhen wie die Tiefen des Lebens gelassen und mit einer geistigen Eminenz beherrscht, der „die ganze physische und Willensenergie eines englischen Vollblutmannes" moderirend zur Seite steht. Stellenweise erhob sich aber Hr. Einicke zu dieser Auffassung und dafür gebührt ihm Anerkennung.

Besser gefiel uns der „Percy" des Hrn. Giers; es war etwas von der edlen, hohen, aber in ihrer Wildheit soldatisch beschränkten Gestalt in seiner Leistung; wenn nur nicht das Organ des Künstlers mitunter störend gewirkt hätte, wie besonders in der Szene mit „Käthchen Percy", welche von Fräul. Guinand dargestellt wurde. Sonst sind noch der „König Heinrich IV.", welchen Hr. Mayer mit etwas zu geschraubtem Pathos, und der „Poins" des Hrn. Hamm erwähnenswerth.

Jedenfalls war dieser Bühnenabend der anregendste und geistig inhaltreichste der ganzen Saison. —m.

führt werden, da sie gegen Männer, wie Mazzini, Felix Pyat und Blanqui gerichtet sind, welche sich nicht in Frankreich befinden. Gustav Flourens, der sich bis vor Kurzem heimlich in Paris aufhielt, ist jetzt in London. Ein Schreiben desselben lautet:

London, 28, Panton Street, Haymarket, 23. März 1870. Lieber Freund! Die bonapartistische Polizei vergeudet thatsächlich ihre Zeit. Gestern strolchte ein Herr vor dem Thore des Hotels umher, welches ich in diesem Augenblicke hier in London bewohne. Er bot einem der Kellner des Hotels ein Glas Bier an und versprach ihm eine monatliche Pension von so und so viel, wenn der junge Mann darauf eingehen wollte, ihm meine Briefe zu übergeben oder wenigstens in die Adresse meiner Briefe sehen zu lassen. Ich bewache jetzt diesen Herrn, eben so wie zwei andere, die mir gestern Abend die Ehre erwiesen, mir nachzugehen. Ich habe sie weit spaziren geführt und sie dann am Strand verloren. Demjenigen, der sie mir aber wiederfindet, verspreche ich eine anständige Belohnung. Und für so etwas vergeudet man das französische Geld, während die vom Schneider-Pascha aus Creuzot vertriebenen Arbeiter mit Weib und Kind Hungers sterben! Das ist die Weise, wie man ein Komplot schmieden will, ohne Zweifel nach der Art derjenigen von Bologne und Straßburg, während in ganz Frankreich nur ein großes Komplot besteht, welches am hellen Tage vor der gesammten Nation geschmiedet wird, nämlich das der öffentlichen Verachtung und Entrüstung. Ihr Gustav Flourens"

Paris, 30. März. (Tel.) Die gestern verbreiteten Gerüchte über eine Unpäßlichkeit des Kaisers sind unbegründet. Der Kaiser präsidirte heute einem Ministerrathe.

Spanien.

Madrid, 29. März. (Tel.) Von amtlicher Seite wird die von Newyork aus verbreitete Nachricht über einen auf Kuba stattgefundenen Kampf für unrichtig erklärt.

Italien.

Florenz, 26. März. Im Senate gelangte heute die Interpellation des Senators Conforti wegen der Ereignisse von Pavia und Piacenza zur Verhandlung. Conforti resumirte kurz die bekannten Thatsachen und kam dann auf die Ermordung des Generals Escoffier in Ravenna zu sprechen; derselbe sei von einem Polizeiinspektor ermordet worden und ein anderer Polizeibeamter hätte die Frechheit gehabt, zur Feier des Tages, so zu sagen, an demselben Abend einen Ball zu veranstalten. General Robilant habe nach Uebernahme der Präfektur für erforderlich erachtet, alle Sicherheitswachen durch Carabinieri aus der Stadt eskortiren zu lassen. Wenn auch die Unruhen in Pavia mit dem Morde Escoffier's in keinem Zusammenhang ständen, so wären dieselben doch schwerlich ausgebrochen, wenn nicht die Aufrührer sich geschmeichelt hätten, daß ähnliche Erhebungen gleichzeitig noch in vielen andern Städten stattfinden würden, und in Piacenza und Bologna sei diese Hoffnung auch in Erfüllung gegangen. Redner schloß damit, daß er von der Regierung weitere Aufklärungen namentlich in Betreff dessen, was sie gegenüber der verdächtigen Haltung einzelner Unter-Offiziere zu thun gedenke, erwarte. — Der Minister des Innern Lanza sagte:

Die Regierung habe ein wachsames Auge auf die geheimen Umtriebe gerichtet; sie habe unterm 22. vom Präfekten von Genua telegraphische Auskunft darüber verlangt, ob ein gewisser Jemand (Mazzini?) letzthin in Genua gewesen sei und dort vierzehn Tage lang in einem gewissen Hause gewohnt habe; er (der Präfekt) möge auf der Hut sein, da die Regierung argwöhne, daß von einem Augenblick zum andern in Genua eine revolutionäre Erhebung stattfinden könnte. Der Präfekt habe durch den Telegraphen geantwortet, daß der gewisse Jemand letzthin nicht in Genua gewesen sei und daß, wenn man einige Revolutionäre Unruhen zu erregen versuchen sollten, alle Vorsichtsmaßregeln getroffen seien, um den Ausbruch zu verhindern. Es sei nun aber eine bekannte Taktik der Verschwörer, in der einen Stadt in ostensibler Weise mit einer Erhebung zu drohen, um in einer andern Stadt mit um so größerer Hoffnung auf Erfolg operiren zu Erfolg operiren zu können; es sei materiell unmöglich zu verhindern, daß sich auf irgend einem gegebenen Punkte Revolutionäre vereinigten. die vereinzelt von verschiedenen Seiten aus sich dorthin begäben. Wie es scheint, sei Bologna dazu ausersehen gewesen, das Hauptquartier der Revolutionäre der ganzen Romagna zu werden. Jener Sicherheitsbeamte in Ravenna, welcher am Abend der Ermordung Escoffiers einen Ball veranstaltet habe, sei abgesetzt; die Sicherheitswachen unvermuthet aus Ravenna herausgezogen worden. Die gesammte Bevölkerung mißbillige diese feindseligen Kundgebungen gegen die Monarchie; die republikanische Partei habe nur gezeigt, wie schwach sie sei.

Florenz, 28. März. In der Kammer beantragte heut Missaglia die Einziehung des Gesandschaftspostens in Karlsruhe, da die Gesandschaften in Berlin und München völlig ausreichten. Da sich der Minister Viskonti-Venosta und der Deputirte Bersi energisch gegen die Einziehung aussprachen, wurde der Antrag verworfen.

Florenz, 29. März. (Tel.) Die Deputirtenkammer hat den Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten dem Regierungsentwurfe gemäß genehmigt. — Die Zeitungen konstatiren, daß auf keinem Punkte die Ruhe mehr gestört worden ist.

Rom. Die „Gazette de France" und die „France" schildern die stürmische Szene in der Generalkongregation vom 22. März folgendermaßen:

Seit der Wiederaufnahme der Kongregationen bemerkt man im Allgemeinen, daß die Majorität des Konzils jede Diskussion nur mit Ungeduld erträgt. Jedes Mal, wenn ein Redner von der Minorität das Wort nimmt, giebt es ein unwilliges Gemurmel Ein großer Theil der Majorität hört sogar die Redner ihrer eigenen Partei nicht an, wenn es nicht gerade besonders ausgezeichnete Persönlichkeiten sind. In der Sitzung vom Dienstag wurde zunächst der Kardinal Schwarzenberg unterbrochen als er eine Bemerkung machte über den Mangel an vorbereiteten Kongregationen, wie sie bei dem Konzil von Trient stattgefunden hatten, er überwand jedoch das Gemurre und brachte seine Rede zu Ende. Ein wahrer Sturm aber erhob sich bei der Rede des Bischofs Stroßmayer Dieser sprach gegen den Theil des Schemas de fide, welcher alle modernen Verirrungen dem Protestantismus zuschreibt. Er sagte, daß der Protestantismus durchaus nicht logischer Weise als Quelle des Atheismus, des Pantheismus und des Materialismus bezeichnet werden könne und führte verschiedene große Geister unter den Protestanten an, die diese Irrthümer bekämpft haben. Er nannte Leibnitz, was schon ein großes Gemurmel hervorrief, als er aber Guizot anführte, entstand ein arger Tumult. Eine Anzahl von Bischöfen, besonders Italiener und Spanier verließen ihre Sitze, drängten sich um die Rednerbühne und unterbrachen den Redner. Dieser ließ sich aber nicht irre machen, und als der Lärm sich gelegt, fuhr er fort und indem er sich auf ein Wort des heiligen Augustin berief, sagte er, daß unter den Protestanten in Frankreich, England, Amerika, Deutschland und in seiner eigenen Diözese viele Leute guten Glaubens seien: „errant bona fide" (sie irren im guten Glauben); darauf erhob sich wieder ein großer Lärm. Der Präsident versuchte einzugreifen, wurde aber nicht gehört; Kardinal Capalti nahm dann das Wort und sagte, der Protestantismus sei nicht ausdrücklich im Schema genannt, die Protestanten seien eingeladen worden, und man habe ihnen kein Unrecht zufügen wollen. Der Lärm legte sich nochmals. Nun aber berührte Msgr. Stroßmayer die Frage über den Modus der Abstimmung und die neue Geschäftsordnung. Man wisse nicht, sagte er, ob die Dogmen nach einfachen Majoritätsbeschlüssen festgestellt werden sollten, wie es nach der neuen Geschäftsordnung scheine, oder mit moralischer Einstimmigkeit, wie es bei allen früheren Konzilien üblich gewesen sei. Da aber ging der Sturm noch ärger los. Man schrie ihm zu: „Haerecticus! Haerecticus!" — „Damnamns eum!" Ein Bischof rief dazwischen: „At ego non damno eum!", worauf die Anderen ihr „Damnamus" wiederholten. Endlich mußte Msgr. Stroßmayer dem Sturme weichen; er konnte seinen Vortrag nicht zu Ende führen und verließ die Rednerbühne mit den Worten: „Protestor! protestor! protestor!" Das Geschrei der Versammlung ward außerhalb der Konzilsaula in St. Peter gehört und erregte dort eine große Unruhe.

Rußland und Polen.

Ψ **Petersburg**, 27. März. Wie man in unterrichteten Kreisen hört, ist die russische Regierung fest entschlossen, diejenigen Beschlüsse des römischen Konzils, welche störend in die polnischen Verhältnisse eingreifen und durch ihren fanatischen Geist geeignet sind, die Katholiken gegen andere Konfessionen und gegen die Staatsgewalt aufzuhetzen, dadurch für ihre Staaten unschädlich zu machen, daß sie ihnen die Publikation und dadurch ihre Bestätigung versagt. Als solche staatsgefährlichen Beschlüsse, die unter keiner Bedingung auf die Bestätigung der russischen Regierung zu rechnen haben, sind bereits bezeichnet: das Infallibilitäts-Dogma und der Syllabus. Man zweifelt hier nicht, daß auch die übrigen Regierungen ohne Unterschied, ob sie katholisch oder akatholisch sind, dem Beispiele Rußlands folgen werden. — Ein gelehrter katholischer Geistlicher, Dr. Pichler aus München, der an der hiesigen kaiserlichen Bibliothek als Bibliothekar angestellt ist, hat in Rom, wo er sich bei Eröffnung des Konzils bis Anfang März aufhielt, den Verlauf der Konzilsverhandlungen sorgfältig beobachtet und ist hier gegenwärtig mit der Ausarbeitung einer Broschüre beschäftigt, in welcher der Geist und die Tendenz der Konzilsberathungen genau dargelegt werden sollen. Die Broschüre, deren Material aus den sichersten Quellen geschöpft ist, wird in deutscher und russischer Sprache erscheinen. — Im moskauer Komite ist das Projekt angeregt worden, zum Septbr. d. J. einen allgemen Slawen-Kongreß zu berufen. Als Versammlungsort des Kongresses ist Moskau oder Kiew proponirt. Das Projekt wird in panslavistischen Kreisen lebhaft diskutirt.

□ **Warschau**, 27. März. Auf Veranlassung der Oberzensurbehörde sollen sämmtliche Bücher und Schriften der hiesigen öffentlichen Bibliotheken einer speziellen Revision unterworfen werden und sind Abweichungen von den approbirten Katalogen und deponirten Verzeichnissen zu registriren und die nicht vorschriftsmäßig eingetragenen Exemplare einzusenden. Auch die Büchersammlungen der öffentlichen Anstalten mit Ausschluß der rein russischen Institute werden einer Durchsicht unterzogen werden. Die Bücher, welche aus den Bibliotheken der Gymnasien und anderer Institute den Schülern zeitweise zur häuslichen Lektüre gestattet werden sollen, müssen stets vorher zur Einsicht und Genehmigung vorgelegen haben, „bevor sie den Schülern zum Gebrauch ausgehändigt werden dürfen." Den Privatinstituten soll die strenge Ueberwachung der häuslichen Lektüre ihrer Zöglinge zur Pflicht gemacht werden und sollen die Vorsteher für jeden Mißgriff verantwortlich sein. Den Schulinspektoren ist es zur Pflicht gemacht, die Privatbibliotheken der Schüler dann und wann zu besichtigen. Romane sowie Bücher politischen Inhalts, gleichviel welcher Sprache, dürfen an Schüler niemals und von Geschichtswerken nur die speziell dazu genehmigten zum Lesen gegeben werden. — Ein Befehl der Oberpolizeibehörde bestimmt, daß die auf Paß hier lebenden Preußen, welche noch nicht ihrer Dienstpflicht genügt, nur Aufenthaltskarten für die Dauer von vier Wochen erhalten und sofort zur Anzeige gebracht werden sollen, wenn sie sich am Ablaufstage nicht zur Erneuerung der Karten stellen. — Die Arbeiten an den neuanzulegenden Forts sollen mit Anfang April wieder aufgenommen werden. — In einem Dorfe der radomer Parochie haben die Bauern am 20. März die Kirche verlassen, weil der aus Warschau zur Vertretung des kranken Ortsgeistlichen anwesende Kleriker das am Eingange der Predigt übliche Sonntags-Evangelium in russischer Sprache abzulesen begann.

△ **Warschau**, 28. März. Der Ukas, welcher die Städtedegradation auch über das Gouvernement Suwalki verhängt, ist nun erschienen. 15 Städte fallen hinwiederum dem Schicksal anheim, fortan als Dörfer oder als Appendices zu Dorfgemeinden zu figuriren. Nur noch das Gouvernement Warschau ist verschont. Ein weiterer Ukas vervollständigt die Degradirungsmaßregel im Gouvernement Lublin, indem er noch acht in demselben belegenen Städte in Dörfer umwandelt.

Amerika.

Washington, 20. März. (Tel.) Der Präsident hat die offizielle Proklamirung des Amendements betreffend das Wahlrecht der Neger, so lange abgelehnt, bis die Wiederzulassung Georgias und Texas zur Union erfolgt ist. — Präsident Grant hat dem Senate mitgetheilt, daß er von der Republik Domingo eine dreißigtägige Frist zur Ratifikation des Abtretungsvertrages erlangt habe. Die Debatte über diesen Vertrag wurde aufgenommen und die Opposition gegen denselben wird immer erheblicher. Die Bestätigung des Vertrages gilt als durchaus unwahrscheinlich.

Norddeutscher Reichstag.

31. Plenarsitzung.

Berlin, 30. März. Eröffnung um 12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, von Roon, Jachmann u. A. Auf der Tagesordnung steht der Antrag der Abgeordneten Lasker, v. Bernuth und v. Hoverbeck, den Bundeskanzler aufzufordern, baldmöglichst eine Vorlage des Bundesrathes über die Revision der Militärstrafgesetze herbeizuführen, ferner spätestens gleichzeitig mit der neuen Strafprozeßordnung eine Reform der Militärgerichtsbarkeit vorzubereiten auf der Grundlage, daß das Militärstrafverfahren mit den wesentlichen Formen des ordentlichen Strafprozesses umgeben und die Zuständigkeit der Militärgerichte im Frieden auf Dienstvergehen der Militärpersonen beschränkt wird. Dagegen beantragt v. Hagemeister mit den Freikonservativen, den Bundeskanzler zu ersuchen, Vorlagen des Bundesrathes zur Revision der Militärstrafgesetze, sowie zur Reform der Militär-Strafprozeßordnung herbeizuführen.

Abg. v. Bernuth: Der Artikel 61, Al. 1 unserer Verfassung lautet: „Nach Publikation dieser Verfassung ist in dem ganzen Bundesgebiete die gesammte preußische Militärgesetzgebung ungesäumt einzuführen, sowohl die Gesetze selbst, als die zu ihrer Ausführung erlassenen Reglements, Instruktionen und Reskripte". Auf Grund dieses Artikels ist durch Verordnung des Bundespräsidiums vom 29. Dez. 1867 das gesammte materielle wie formelle preußische Militärstrafrecht im Bundesgebiet eingeführt. Die Vollmacht, die der Reichstag dazu in jenem Artikel ertheilt hatte, war ertheilt worden, weil man sich der Nothwendigkeit vollkommener Einheit auf diesem Gebiete bewußt war. Aber man war auch darüber nicht in Zweifel, daß das preußische Militärstrafrecht und Strafverfahren in vielen Punkten reformbedürftig sei, ja daß es hinter dem Militärstrafrecht vieler anderer Bundesstaaten bedeutend zurückstehe. Diese Erwägung war auch für den Reichstag bestimmend, als er auf Antrag des Hrn. v. Forkenbeck dem Art. 61 als zweites Alinea die Bestimmung hinzufügte: „Nach gleichmäßiger Durchführung der Bundeskriegsorganisation wird das Bundespräsidium ein umfassendes Bundesmilitärgesetz dem Reichstage und dem Bundesrathe zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorlegen. Damit ist ausgesprochen, daß mit der Einführung der preuß. Militärgesetzgebung nur ein Provisorium geschaffen, daß aber das Definitivum durch die Bundesgesetzgebung geregelt werden solle. Hierin liegt die formelle Berechtigung unseres Antrages. Aber auch innere und sachliche Gründe rechtfertigen ihn. Als das preußische Strafgesetzbuch von 1851 erschien, zeigte sich auch für das Militärstrafgesetzbuch das Bedürfniß einer Abänderung. Wir sind jetzt bei der Herstellung eines neuen Strafgesetzbuches, an der Hoffnung des Zustandekommens halte ich bis zum letzten Momente fest, und kommt es zu Stande, dann [illegible]ngt sein Inhalt an und für sich, auch die Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuches damit in Uebereinstimmung zu bringen. Es wird z. B. n[illegible] dem neuen Strafgesetzbuch Bestechlichkeit eines Beamten im Dienste mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft, nach dem Militärstrafgesetz mit Arrest oder Festung bis zu sechs Monaten. (Hört, hört!) Die Mangelhaftigkeit des Militärverfahrens ist auch vom preußischen Abgeordnetenhause anerkannt und selbst Graf zur Lippe erklärte, eine Revision sei unerläßlich und stellte eine baldige Vorlage darüber in gewisse Aussicht, eine Zusage, die sich bekanntlich nicht erfüllt hat. Es herrscht im Wesentlichen noch der alte geheime Inquisitionsprozeß. Die Entscheidung darüber, ob die Strafverfolgung eintreten oder nicht eintreten oder eingestellt werden soll, steht nicht einem unabhängigen Richterkollegium, sondern auf den Vortrag des Auditeurs dem Gerichtsherrn zu, d. h. dem betreffenden höheren Militärbefehlshaber zu. Beim Zivilstrafprozeß bildet die von dem Staatsanwalt einzureichende Anklageschrift in Verbindung mit dem Beschlusse des Richterkollegiums die Basis des weiteren Verfahrens; der Militärstrafprozeß kennt diese Anklageschrift nicht, der Auditeur setzt die Verhandlung der Sache fort, bis er sie zum Spruche reif findet, dann hält er den Schlußtermin ab und auf den Vortrag des Auditeurs wird dann von dem Militär-Befehlshaber das Spruchgericht begründet. Die Stellung der Vertheidigung läßt zwar auch bei dem Zivilprozeß, namentlich für das Stadium der Voruntersuchung, Manches zu wünschen übrig, aber bei der Verhandlung selber ist ihr doch ein großer Spielraum eingeräumt. Im Militär-Strafprozeß ist die Vertheidigung durch einen Rechtsverständigen nur, falls die Handlung mit einer mehr als dreijährign Freiheitsstrafe bedroht ist, gestattet und auch dann nur schriftlich und zum gerichtlichen Protokoll. Von Oeffentlichkeit ist beim Militärgericht nichts bekannt, das Mittel zur Information der Richter besteht in der Verlesung der Akten und in dem von dem Auditeur darüber gehaltenen Vortrage. Das Urtheil wird von dem Spruchgerichte gefällt auf Grund der Beweistheorie der alten preußischen Kriminalordnung von 1805 es wird erkannt auf „vorläufige Freisprechung", auf „Freisprechung wegen erwiesener Unschuld" und auf „Freisprechung wegen nicht erwiesener Schuld", auf „außerordentliche Strafe" rc. Ein ordentliches Rechtsmittel gegen das Erkenntniß existirt nicht. Außerdem ist aber thatsächlich dies Erkenntniß nichts als ein bloßes Gutachten, es unterliegt weiteren gutachtlichen Beurtheilungen, es kann aufgehoben, es kann abgeändert werden, ohne daß ein neues Verfahren stattfindet. Doch kann sich das Verfahren auch erneuern, und zwar wiederholt erneuern. Kurz, m. H., im Beginn des Verfahrens, im Verfahren selber im Abschluß des Verfahrens finden sich so viele Unvollkommenheiten, so schreiende Mißstände und Anachronismen, daß ich trotz alles Vertrauens zu dem Ernst und der Pflichttreue der mit der Ausübung desselben beauftragten Männer, diese Art der Rechtsprechung für in jeder Richtung verwerflich erklären muß. In außerpreußischen Bundesländern, in Sachsen, Hannover, Oldenburg, war das Verfahren vor den Militärgerichten wenigstens ein mündliches, der Vertheidigung war ein größerer Raum gelassen, die Oeffentlichkeit war, wenn auch in beschränktem Grade, nicht ausgeschlossen. Daß unter diesen Umständen in diesen Ländern die Befriedigung über die Einführung der preußischen Militärgesetzgebung keine sehr große war, können Sie sich denken. (Heiterkeit und Zustimmung) Ich komme auf den dritten Punkt unseres Antrages, auf die Zuständigkeit der Militärberichte auf Dienstvergehen. Ich führe Ihnen dafür eine für Sie Alle gewiß recht schwer wiegende Autorität an, nämlich die Friedrich Wilhelms III., welcher schon in einer Kabinetsordre vom 21. Juni 1808, erlassen an den damaligen Justizminister v. Schrötter und den General-Auditeur v. Könen unter Bezugnahme auf die in Frankreich und England bereits eingeführte Beschränkung der Zuständigkeit allein für Dienstvergehen und mit Rücksicht auf die neue durch die allgemeine Wehrpflicht bedingte Organisation der Armee, die genannten beiden Beamten mit der Ausarbeitung eines neuen, die Militärgerichtsbarkeit auf Dienstsachen und Dienstvergehen beschränkenden Gesetzentwurfes beauftragte. Hätte nicht der große Stein bereits 1809 dem Hasse Napoleons weichen müssen, das Resultat dieser Arbeiten wäre wahrscheinlich ein anderes gewesen, als daß 1809 nur die Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen aufgehoben wurde. Ich will gewiß sorgfältig Alles vermeiden, was irgendwie die Disziplin der Mannschaften, die Autorität der Vorgesetzten gefährden könnte. Aber wie könnte eine solche Gefährdung dadurch eintreten, daß über eine strafbare Handlung eines Militär die gewöhnlichen Gerichte erkennen, in deren Jurisdiktion er sich ja auch in bürgerlichen Sachen befindet? Die Freunde der Militärgerichte behaupten freilich, in dem militärischen Dienstverhältniß geht die Persönlichkeit so ganz und gar auf, daß jedes gemeine Vergehen zugleich als eine Verletzung der Dienstpflicht erscheint; aber das ist ein Standpunkt, zu dem sich wohl nur Wenige werden erheben können. Ich wäre vollkommen bereit, in einem Falle der realen Konkurrenz, wo also ein Militärvergehen und ein gemeines Vergehen zu gleicher Zeit vorliegt, da auch im ganzen Umfange die Entscheidung über die vereinigten Fälle den Militärgerichten zu überlassen. Aber wo nur eine einzelne strafbare Handlung vorliegt, soll sich die Kompetenz allein danach regeln, ob die Strafbestimmung für dies Vergehen im bürgerlichen oder im militärischen Gesetz zu finden ist. Der exzeptionelle Militärgerichtsstand darf nicht ausgedehnt werden auf Vergehen, die mit dem Dienstverhältniß in keiner Verbindung stehen und wobei dienstliche Rücksichten nicht in Betracht kommen. Die ganze Frage, um die es sich hier handelt, ist im verflossenen Jahre Gegenstand einer sehr sorgfältigen wissenschaftlichen Behandlung auf dem Juristentage gewesen; in dieser Versammlung, welche Mitglieder aus allen Theilen Deutschlands zählte, wagten nur zwei es, die Militärgerichtsbarkeit zu vertheidigen. Ich bitte, m. H., nehmen Sie unsern Antrag in seinem ganzen Umfange an. (Bravo.)

Bundeskommissar Staatsminister v. Roon: Ich muß mir versagen, m. H, auf den Stoff einzugehen, der den Gegenstand des Vortrags des Hrn. Vorredners gebildet hat. Ich bin auf alle die Einzelheiten, die der Hr. Vorredner mit großer Sicherheit anzuführen schien, nicht vorbereitet. Aber ich diene seit 50 Jahren in der Armee und kenne das Strafverfahren, wie es gehandhabt wird, vollkommen. Nach meiner praktischen Kenntniß der Verhältnisse glaube ich, kann ich mir die Behauptung wohl erlauben, daß nicht Alles von dem Vorredner von der richtigen Seite angesehen und also auch nicht in dem richtigen Lichte dargestellt ist. Daß der Hr. Vorredner die Absicht gehabt hat, diese Verhältnisse so objektiv und richtig darzustellen, wie er sie aufgefaßt hat, bezweifele ich keineswegs, nur halte ich seine Auffassung nicht in allen Punkten für richtig. Was nun den Antrag selber anbelangt, so ist, glaube ich, darüber kein Zweifel, daß sich die Militärstrafgesetzgebung der allgemeinen Landesgesetzgebung anzuschließen hat. Wenn nun das preußische Militärstrafgesetzbuch durch das Bundesgesetzblatt im ganzen Norddeutschen Bunde eingeführt worden ist, so ist es natürlich, daß bei der Einführung eines allgemeinen Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund auch das zum Bundesgesetz erhobene Militärstrafgesetz der Modifikation bedarf. Aehnlich ist verfahren worden, als das preußische Strafgesetzbuch von 1851 erschien; es erschien bald darauf eine Abänderung der Militärstrafgesetzgebung zu dem Zwecke, die Uebereinstimmung in der Strafandrohung und in dem Strafmaß mit dem bürgerlichen Strafgesetz herbeizuführen. Deswegen heißt es in dem § 1 dieses Gesetzes vom 15. April 1852: „Wenn die Militärstrafgesetze hinsichtlich der Beurtheilung strafbarer Handlungen auf die allgemeinen Landesgesetze oder die allgemeinen Strafgesetze verweisen, so treten die Vorschriften des neuen allgemeinen Strafgesetzbuchs vom 14. April 1851 an ihre Stelle." Als nun vom Bundesrathe die Vorlage eines allgemeinen Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund beschlossen wurde, lag es sehr nahe, auch jetzt dahin zu streben, daß die Militärstrafgesetzgebung im Einklange bleibe mit der allgemeinen Strafgesetzgebung. Es ist in Folge dessen eine Umarbeitung des betreffenden Stoffes vollendet, sie hat mir im Entwurf vorgelegen, und mich hat nur Eins abgehalten, diesem Entwurf die weitere geschäftliche Folge zu geben, nämlich die wohlbegründeten Zweifel über das Zustandekommen des allgemeinen Strafgesetz-

buches (Bewegung). Diese Zweifel sind seit der ersten Abstimmung in dieser Materie bis heute nicht gemindert. Es liegt also bis heute für mich kein Grund vor, diesen Gesetzentwurf seinen weiteren Weg gehen zu lassen, so lange eben diese Zweifel obwalten. Was den zweiten Punkt in dem Antrage anbelangt, so scheinen, nach der Fassung desselben zu urtheilen, die Herren Antragsteller selbst gefühlt zu haben, daß derselbe wohl ein unzeitiger genannt werden muß, und ich kann mich daher darauf beschränken, zu erklären, daß die angestrebte Uebereinstimmung in dem gerichtlichen Verfahren des Militärs nicht früher wird in Angriff genommen werden können, als bis man sich geeinigt hat über ein allgemeines Strafprozeßverfahren für den Norddeutschen Bund, und das ist auch der Hauptgrund, weswegen ich auf die Ausführungen des Hrn. v. Bernuth, die sich wesentlich auf das Verfahren bezogen, nicht eingehen kann.

Abg. Reichensperger: Will der Reichstag in dieser Materie einen Antrag annehmen, so muß er gleichzeitig die Linie vorzeichnen, innerhalb deren sich die Reform zu bewegen hat. Das thut der Hagemeistersche Antrag nicht, darum ist er unannehmbar. Der Militär-Strafprozeß ist wesentlich ein geheimer schriftlicher Inquisitionsprozeß und von allen zivilisirten Völkern längst verurtheilt. Ich habe gegen den Auditeur kein Mißtrauen, aber es wird von ihm menschlich Unmögliches gefordert: er soll Ankläger und Vertheidiger sein. Daß das unvereinbare Funktionen sind, leuchtet ein. Die Vertheidigung ist beim Militärgericht dem Angeklagten in einer Weise beschränkt, die man jetzt kaum noch für möglich hält; es ist ihm nur gestattet, thatsächliche Momente zu seiner Entschuldigung anzuführen. Ist er dazu nicht geschickt, so liegt sein Schicksal ganz und gar in der Hand des Auditeurs. Das Militärgericht selbst ist nur aus Mitgliedern des Soldatenstandes zusammengesetzt und zwar immer nur ad hoc, also keineswegs ein ständiges; seine Mitglieder können also präsumtiv unmöglich die erforderliche thatsächlich-rechtliche Erfahrung in der Rechtssprechung haben. Die Appellation ist den Mitgliedern des Soldatenstandes versagt, während sie den Militärbeamten zusteht. Das ist wieder eine nicht zu begreifende Scheidung. Eine Reform ist dringend geboten, da es sich aber nicht mehr um eine Soldateska, sondern um das preußische und deutsche Volk in Waffen handelt, so lassen Sie uns den Antrag annehmen, der die allein richtige Reform fordert, nämlich den Laskerschen.

Abg. v. Luck beantragt: „In Erwägung, daß nach der Erklärung des Bundesrathsvertreters eine Revision der Militärstrafgesetze bevorsteht und für die Militärstrafprozeßordnung eine solche in Aussicht genommen ist, über den Laskerschen Antrag zur T.-O. überzugehen."

Abg. v. Hagemeister: Nach der Erklärung des Hrn. Bundeskommissars könnte ich meinen Antrag zurückziehen, wenn ich für den Fall der Ablehnung des Luckschen Antrages dem Hause nicht die Gelegenheit bieten wollte, dem Wunsche nach Reform in der Form meines Antrages Ausdruck zu geben. Wir setzen voraus, daß der Bundesrath von selbst die Reform in dem Sinne vornehmen wird, daß ein gerechtes Strafverfahren gesichert ist und enthielten uns deshalb der Entscheidung darüber, ob die Einführung des öffentlichen Verfahrens opportun oder schädlich sei. Der Kern der Differenz zwischen Lasker und mir ist die Frage der Zuständigkeit der Militärgerichte. Sie wollen sie nur für militärische Dienstvergehen und für gemeine Verbrechen kompetent sein lassen. Es fragt sich also nur, sollen die gemeinen Vergehen den Militärgerichten auch im Frieden entzogen werden? Wir glauben, das Haus hat keine Veranlassung, heute diese Frage gewissermaßen a limine zu entscheiden. Wir tragen Bedenken, eine Institution einzuschränken und zu eliminiren, die mit der Disziplin und dem militärischen Standesgeiste der Armee enge zusammenhängt. Der Soldat ist gewöhnt, die höchste Autorität nur in seinem Kriegsherrn zu sehen, er muß es auch, wenn er sich eines Vergehens schuldig gemacht hat. Der Geist der Ehre hält die Armee zusammen. Bei der Frage über die rechtlichen Folgen der Zuchthausstrafe räumten Sie ein, daß es bezüglich der Ehre militärische Gesichtspunkte gebe, die eine strengere Beurtheilung eines Falles, als die allgemein herrschende verlangen. Sie haben der Entscheidung des Richters, ob ein Verbrechen ehrenrührig ist oder nicht, den größten Spielraum in dem neuen Strafgesetze gelassen. Das führt dahin, daß für militärische Verbrecher diese Entscheidung unbedingt von Militärgerichten erfolgen muß, denn nur sie, die aus Standesgenossen bestehen, können die Frage so entscheiden, wie es dem Geist der genossenschaftlichen Ehre in der Armee entspricht. Deshalb bitte ich zunächst um Annahme des Luckschen Antrages ev. um Annahme des Meinigen.

Abg. Bebel: Die Erklärung des Herrn Bundeskommissars ist leicht erklärlich, wenn man bedenkt, daß er die ganzen Militäreinrichtungen als ein System betrachtet. Wenn das Militär als fester Stand im Staate mehr und mehr entwickelt und vom übrigen Volke getrennt werden soll, dann bildet natürlich die militärische Strafgesetzgebung ein wesentliches Glied in diesem System. Im Militär haben wir fast durchschnittlich junge Leute im Anfange der zwanziger Jahre, die noch keine feste politische Ansicht haben, noch nicht vom Volksgeist beseelt sind. Nichts ist natürlicher, als daß man in ihnen Ansichten wachzurufen sucht, die dem Volksgeiste absolut entgegengesetzt sind. (Oho!) Gerade in Preußen, dem ersten Militärstaat der Welt, herrscht ein exklusiver Militärgeist, wie in keinem andern Staate. Seit 1867, wo die militärischen Einrichtungen Preußens auf die Bundesstaaten übertragen sind, hat sich dieser exklusive Geist auch in den kleinen Staaten in gefahrdrohender Weise geltend gemacht; es sind daselbst Seitens des Militärs Excesse vorgekommen, die man früher nicht gekannt hat. Gerade dies muß uns bestimmen, an dem Lasker'schen Antrage festzuhalten. Keine Materie der Bundesgesetzgebung kann sich mehr auf die gesammte öffentliche Meinung stützen, als die vorliegende; gleichwohl ist mit der Annahme des Antrages keineswegs die Gewißheit gegeben, daß die Bundesregierungen ihm Folge geben werden. Man wird vielmehr an dem bestehenden System festhalten, weil man weiß, daß, wenn ein Stein aus demselben herausgehoben wird, nach und nach das ganze System zusammenstürzen kann, und weil man bei dem immer größern Umsichgreifen der demokratischen Ansichten im Volke eine Institution haben will, um dieselben möglicherweise mit Gewalt niederhalten zu können. Obgleich wir uns hierüber nicht täuschen dürfen, müssen wir doch für den Antrag stimmen; denn seine Ablehnung wäre geradezu ein Faustschlag in das Gesicht der öffentlichen Meinung.

Abg. Dr. Meyer: Wir beschäftigen uns hier mit einem der schwersten Schäden im Bunde; wir fürchten nicht, daß mit der von uns erstrebten Reform der Bund zusammenfallen wird, im Gegentheil, wir erwarten von ihr eine Stärkung des Bundes. Der Antrag selbst ist vom Bundeskommissar nicht bekämpft, er hat nur die Motive angeführt, warum er den betreffenden Entwurf noch nicht vorgelegt hat. Natürlicher wäre es wohl gewesen, wenn der Entwurf nicht an das Schicksal des Strafgesetzes geknüpft, sondern gleichseitig mit demselben eingebracht wäre. Ins Detail geht der Antrag durchaus nicht, es kann ihm also auch nicht in dem Sinne des Hrn. Bundeskommissars der Vorwurf der Unzeitigkeit gemacht werden. Eine Direktive geben wir mit dem Antrage blos für die Frage, daß die gemeinen Vergehen und Verbrechen vor die allgemeinen Gerichte zu bringen sind. Denn hiervon hängt das Wohl und Wehe der ganzen Reform ab. Wie bedenklich ist es nicht, daß wenn Militär- und Zivilpersonen bei einer Untersuchung zu thun haben, die ersteren zuerst ihre Thätigkeit auszuüben haben. Abgesehen davon, daß dadurch die Sache oft auf ganz unverantwortliche Weise in die Länge gezogen wird, so ist der Zivilrichter durch die Entscheidung des Militärgerichts immer nach jeder Seite hin präjudizirt. Oft sind wichtige juristische Fragen bei einem Falle vorweg zu entscheiden; das Militärgericht entscheidet zuerst in seinem Sinne und verändert vielleicht die ganze Sachlage. Ein höherer Offizier der preußischen Armee wurde wegen eines Preßvergehen, dessen er sich im Mai 1866 schuldig gemacht hatte, vom Kriegsgericht zu einem Jahr Festung verurtheilt, weil dasselbe den inkriminirten Artikel für ein Vergehen gegen den § 88 des Strafgesetzes erklärte. Dieselbe Sache kam vor den Zivilrichter, denn auch der Redakteur des Blattes, das den Artikel gedruckt hatte, sollteb estraft werden. Das geschah aber nicht, denn der Zivilrichter sah in dem Artikel kein Verbrechen und sprach den Redakteur frei. Sie sehen, zu welchen Unzuträglichkeiten und Ungerechtigkeiten es führt, wenn man derartige Sachen auseinander reißt. Das muß natürlich ein Mißtrauen gegen die Militärgerichte erzeugen. Ein solches wird auch überall in der öffentlichen Meinung laut; es richtet sich aber allein gegen die Institution, keineswegs gegen Personen und ist begründet, weil die Institution seit mehr als 50 Jahren stagnirt. — Eine aparte genossenschaftliche Ehre der Armee ist mir undenkbar. Stellen sie sich vor, eine Brandstiftung wirb durch eine Militär- und eine Zivilperson vorgenommen. Beide haben gegen die Moralität verstoßen; wie aber der eine sich außerdem noch eines besonderen Verstoßes gegen seine genossenschaftliche Ehre damit schuldig gemacht haben sollte, vermag ich nicht einzusehen. — Der Reichstag wird eine lang versäumte Pflicht nachholen, wenn er den Laskerschen Antrag annimmt und damit die Reform einer Materie fordert, die derselben dringend bedarf.

Die Debatte wird geschlossen.

Abg. Lasker: Der Herr Bundeskommissar ist mit der geschickten Taktik, die wir auf anderem Gebiete von ihm gewöhnt sind, unserem Antrage ausgewichen, er hat sich auf das Materielle desselben gar nicht eingelassen. Mit der allgemeinen Bemerkung, daß ihm in den Ausführungen meines Mitantragstellers v. Bernuth nicht Alles richtig erscheine, ist er dem auf den sorgfältigsten Informationen beruhenden Vortrage entgegengetreten, ohne auch nur das Geringste beizubringen, bezüglich dessen derselbe von der strikten Wahrheit abgewichen wäre. Es heißt das nichts anderes, als ein Autoritätsprinzip zu etabliren, dem wir zu folgen nicht Willens sind. Uebrigens glaube ich nicht zu irren, wenn ich vermuthe, daß der Herr Bundeskommissar, durch andere Geschäfte abgezogen, den Ausführungen selbst nicht mit der nöthigen Aufmerksamkeit gefolgt ist. Er bezeichnete den Antrag als „unzeitig", indem er darauf hinwies, daß zur Zeit eine Vorlage noch nicht gemacht werden könne. Wenn wir erst abwarten wollten, bis uns ein Entwurf vorgelegt ist, so dürfte es nach unsern bisherigen Erfahrungen zu spät sein, die von der Majorität des Hauses vertretenen Prinzipien darin zur Geltung zu bringen. Man hält uns dann entgegen, daß die Hauptprinzipien, auf denen die Vorlage beruhe, nicht mehr erschüttert werden könnten, daß nur auf den gebotenen Grundlagen die Durchführung der Reform möglich sei. Daß das uns vorgelegte neue Militärstrafgesetz wirklich eine Reform enthalten wird, bezweifle ich freilich nicht, denn selbst der geschickteste Gesetzgeber könnte die Verhältnisse nicht schlechter gestalten, als sie gegenwärtig sind, es kommt uns nur darauf an, durch einen Beschluß des Hauses den Verfassern des Entwurfs bei Zeiten zu annonciren, unter welchen Bedingungen wir geneigt sein werden, auf diese Reform einzugehen. Es wäre überhaupt zweckmäßig, wenn die Regierungen nach dem Beispiele anderer Staaten sich vorher über die Prinzipien informirten, auf Grund deren die Volksvertretung einem Gesetze ihre Zustimmung geben will; nicht allein bezüglich der Abfassung der Entwürfe, sondern auch in Betreff der Berathungen im Hause würde eine bedeutende Zeit gespart werden, denn wenn Uebereinstimmung in den Grundzügen vorhanden ist, wird sich die Volksvertretung in Kleinigkeiten bei großen Reformen niemals schwierig finden lassen. Die Gesetzgebung würde viel fruchtbarer sein, wenn das erste Jahr jeder Legislaturperiode dazu benutzt würde, das Haus sich über die zu erwartenden Vorlagen aussprechen zu lassen, wir würden dann nicht unsere Zeit, wie bei der Berathung der Kreisordnung und des Strafgesetzbuches darauf verwenden müssen, die Gesetze von Grund aus umzugestalten, ohne dadurch doch des Zustandekommens derselben sicher zu sein. Ein solches Verfahren schädigt das Ansehen der Regierung wie der Volksvertretung. Unser heutiger Antrag hat nun keinen andern Zweck, als dem Verfasser des Militärstrafgesetzes eine Direktive zu geben und schon jetzt zu erklären, welcher Beschlüsse sich die Regierung von uns zu versehen hat. Der Abg. v. Hagemeister hat sich bemüht, unserem Antrage die Form zu lassen, den Inhalt aber daraus zu entfernen, es kann sich Jeder darunter denken, was er Lust hat. Sollten Sie keine Neigung haben, unserm Antrage zuzustimmen, so nehmen Sie lieber noch den Antrag des Abg. v. Luck an, der doch ehrlich sagt, daß er nichts sagen will und sich über die Erklärungen des Bundeskommissars freut, weil er sich mit Anstand hinter dieselben zurückziehen kann. Der Abg. v. Hagemeister deutete an, daß mit einer Ueberweisung der wegen gemeiner Vergehen und Verbrechen angeklagten Soldaten an die Zivilgerichte die ganze Armee in ihrem Bestande bedroht werden würde. An dem Zustande und der Schlagfertigkeit des französischen Heeres, denke ich, wird er nichts auszusetzen haben, und doch war früher die Zuständigkeit der Zivilgerichte über gemeine Vergehen des Militärs ganz allgemein und besteht noch jetzt in so weit, als überall da, wo eine Konnexität mit dem Civil vorliegt, die gewönlichen Gerichte eintreten. Zu welchen widersprechenden Verhältnissen wir in dem gegenwärtigen Zustande kommen zeigt beispielsweise der Umstand, daß beim Rückfall des Zivilgericht auch die auf Urtheilen des Militärgerichts beruhenden Vorbestrafungen zu berücksichtigen hat, während anerkanntermaßen das Militärgericht Handlungen bestraft, die vor dem Zivilgericht straflos geblieben sein würden. Die Anschauungen zwischen den Zivil- und Militärbehörden sind durchaus verschieden; es geht dies schon daraus hervor, daß in dem uns vorgelegten Strafgesetzentwurf alle mit dem Militär nur entfernt zusammenhängenden Vergehen, z. B. selbst das Stehlen von Kugeln, mit unverhältnißmäßig härterer und grausamerer Strafe bedroht waren, als die übrigen. Diese von der unsrigen ganz abweichende Anschauung, die im Lande nur von einer kleinen Minorität vertreten wird, würde auch in dem uns vorzulegenden Militärstrafentwurf ihren Ausdruck finden, wenn wir nicht schon jetzt unsere Ansichten über die Grundzüge desselben kurz aussprechen.

In namentlicher Abstimmung wird hierauf der Antrag des Abg. v. Hagemeister mit 112 gegen 80 Stimmen abgelehnt, der Antrag Lasker und Gen. dagegen mit 117 gegen 73 St. angenommen. (Schluß folgt.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 31. März.

— Die Ausschuß- und Direktionsmitglieder des neuen landschaftlichen Kreditvereins haben, wie uns mitgetheilt wird, in ihrer Sitzung am 30. d. M. alle Anträge auf Emission 5prozentiger Pfandbriefe abgelehnt, sich dagegen für mancherlei Erleichterungen in der Beleihung von Grundstücken ausgesprochen.

— **Der neue landschaftliche Kreditverein** hat nach dem Verwaltungsberichte, welche dem engeren Ausschusse in der Sitzung am 29. d. M. vorgelegt wurde, pro 1869 eine Ausgabe von 19,828 Thlr. an Verwaltungskosten gehabt, und zwar 17,286 Thlr. an ordentlichen, 2542 Thlr. an außerordentlichen Ausgaben (14 064 Thlr. für Gehälter, 1510 Thlr. für Bureaukosten, 1690 Thlr. für Reisekosten und Diäten, 1524 Thlr. für Agenturgebühren 2c.) Nach dem Etat pro 1869 sollten die ordentlichen Ausgaben sich auf 22,000 Thlr. belaufen, und sind demnach Ersparnisse in Höhe von 4714 Thlr. erzielt worden. — Von den durch die Hauptgesellschaft emittirten 20,856,910 Thlr. Pfandbriefen waren bis zum 1. Juli 1868 abgelöst 17,800 Thlr., bis zum 1. Januar 1869 anderweit 5000 Thlr., zusammen 22,800 Thlr., so daß im Jahre 1869 noch zu verzinsen blieben 20,834,110 Thlr. Die Gesellschaft Litt. B., deren gesammte Emission 199,400 Thlr beträgt, hat sich mit dem 1. Juli 1869 aufgelöst. Das System der Jahresgesellschaften dagegen hat zu den in diesen Jahren 1867 und 68 emittirten 8,256,500 Thlr. Pfandbriefen weitere 3,549,800 Thlr. ausgegeben, im Jahre 1869 also 11,806,300 zu verzinsen gehabt. Das gesammte Zinsensoll betrug demnach im Jahre 1869: 1,696,037 Thlr. und waren davon dem Verwaltungsfonds an ordentlichen Einnahmen zugeflossen 163,700 Thlr.; außerdem hatte dieser Fonds 169,184 Thlr. außerordentliche Einnahmen, zusammen also 169,184 Thlr. Die Ueberschüsse beliefen sich demnach nach Abzug der Ausgaben von 19 828 Thlr. auf 149,356 Thlr. Die Amortisationsquote betrug zum 1. Januar 1870: $5,_{130}$ Prozent, und wird zum 1. Juli d. J. $5,_{935}$ Prozent betragen; im Ganzen sind jetzt $15,_{13}$ Prozent und zum 1. Juli d. J. $15,_{935}$ Prozent als getilgt zu betrachten. Durch Kapitalablösungen hat sich die Summe der von der Hauptgesellschaft ausgegebenen Pfandbriefdarlehen bis zum 1. Januar d. J. um 62,800 Thlr. vermindert und sind bis zum 1 Juli d. J. Ablösungen im Gesammtbetrage von 84,100 Thlr. angemeldet. —

— **Nach einer kürzlich erlassenen Anordnung** des Justizministers sollen die jungen Juristen, welche das erste Examen absolvirt haben, zunächst auf einige Monate bei einem kleineren Gericht, Kreisgericht oder Gerichts-Deputation eintreten, um dort zuerst die praktischen Arbeiten kennen zu lernen und dadurch möglichst bald sich eine gewisse Selbstständigkeit anzueignen, wie sie bei großen Stadt- und Kreisgerichten allerdings so schnell nicht gewonnen wird.

— **Der Handels- und der Finanzminister** haben durch Rundschreiben vom 11. d. M. sämmtliche Bezirks-Regierungen und Landdrosteien darauf hingewiesen, daß nach einer Mittheilung des großherzogl. sachsen-weimarischen Staats-Ministeriums die früher bereits für werthlos erklärten dortigen Kassen-Anweisungen von 1 und 5 Thlr. (es sind dies die in Gemäßheit des Gesetzes vom 27. August 1847 ausgegebenen, 1861 präkludirten, dann aber wieder zur Auswechslung zugelassenen) nunmehr noch bis zum 31. Mai d. J. bei der Haupt-Staatskasse in Weimar gegen deren Werthsbetrag umgetauscht, dann aber endgültig werthlos werden.

— **Die Grundzüge der Gesundheitsfürsorge** bei den Schulbauten, zunächst in Städten, wie sie der vorjährigen Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte vorgelegt worden, sind nunmehr auch den Schulbehörden auf geordnetem Wege zugegangen. Danach soll der Schulplatz frei, luftig, hell, trocken, womöglich erhöht gelegen, fern von lästigem Geräusche und schädlichen Ausdünstungen und mit gutem Trinkwasser versehen sein. Er muß hinreichende Größe für freies Schulgebäude und genügenden Turn- wie Spielraum haben. Die Hauptfaçade ist womöglich nach Süden oder Südosten zu richten, Zeichensaal, Sammlungen, Treppen sind nach Norden zu legen. Für Trockenheit ist, wo nöthig, durch eine Isolirschicht in den Mauern zu sorgen. Aerzte und Lehrer werden demnächst aufgefordert, dazu beizutragen, daß das Material zur Entscheidung der einschlagenden Fragen im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege zusammengebracht werde, namentlich in Betreff der Größe der einzelnen Kinder nach ihrem Alter, der vorkommenden Krankheiten und Gebrechen, des Einflusses der verschiedenen Pultdimensionen auf gute Haltung und sonstige Gesundheit der Kinder, der zweckentsprechenden Größenverhältnisse der einzelnen Schulpultstheile.

Verkauf. Das der Kommune Posen gehörige Grundstück Sapiehaplatz 7 wurde in dem am 30. d. M. vor dem Stadtrath Hrn. Dr. Samter auf dem Rathhause anberaumten Termine, vorbehaltlich des Zuschlages seitens der städtischen Behörden, für 25,250 Thlr. mit 8000 Thlr. Anzahlung an Hrn. B. Asch verkauft.

— **Auf der Warthe** kamen Mittwoch seit dem Aufgehen des Eises die ersten beladenen Kähne von oberhalb, von Schrimm, an. Der Wasserstand beträgt gegenwärtig 6 Fuß 1 Zoll.

— **Frische Seefische,** durch Vermittelung der Gesellschaft deutscher Eiswerke zu Berlin von Hrn. Kletschoff aus Stettin bezogen, wurden auf dem Fischmarkte am Mittwoch zum ersten Male in großer Menge verkauft. Der Preis für das Pfund Dorsche, Zeezungen 2c. beträgt 2 bis 2½ Sgr.

S. **Buk,** 25. März. [Unglücksfall. Besitzänderung] Gestern fiel der 3½ Jahr alte Sohn des Drechslermeisters M. zu Großdorf bei Buk in einen in der Nähe der Wohnung seiner Eltern befindlichen Graben und ertrank. Das Unglück wurde alsbald bemerkt, das Kind aus dem Wasser gezogen, es konnte aber nicht mehr gerettet werden. — Das ehemalige Friedens-Gerichtsgebäude hierselbst, welches die evangelische Schul-Sozietät hierselbst nebst Grund und Boden von dem Justiz-Fiskus kauflich erworben und zum Schulhaus eingerichtet hat, ist auf dem Territorium Großdorf belegen, mit Genehmigung des Ministers des Innern, von dem Bezirke der Gemeinde Großdorf abgetrennt und mit der Stadt Buk in kommunaler und polizeilicher Beziehung vereinigt worden.

CL **Obornik,** 26. März. [Feuer.] Gestern Abend brannten auf dem ¾ Meilen von hier entfernten Dominium Obi-sierze, Hrn. v. Turnau gehörig, 2 Schafställe und eine Scheune nieder, die wahrscheinlich durch ruchlose Hand angezündet wurden. Das Feuer, an zwei Stellen angelegt, griff mit solcher Schnelligkeit um sich, daß leider der größte Theil der Lämmer in den Flammen seinen Tod fand. Vor 1½ Jahr brannte auf demselben Dominium die große Scheune und vor ½ Jahr ein Getreideschober nieder. Der Besitzer ist bei der Schwedter Gesellschaft versichert.

𝒟 **Wongrowitz,** 26. März. [Pferdediebstahl. Unglücksfälle. Versetzung] In Betreff des unlängst in Schokken ermittelten Pferdediebstahls ist zu berichten, daß sich der Eigenthümer der gestohlenen Pferde bereits bei dem hiesigen Gerichte gemeldet und dieselben nach erfolgter Rekognition zurückerhalten hat. — Am 22. d. M. ging bei dem hiesigen Gerichte die Anzeige ein, daß der Einlieger B. aus S. bei der herrschaftlichen Arbeit durch einen Vogt derartig auf einen Wagen gestoßen worden sei, daß derselbe in Folge der Verletzungen verstarb. Die auf Anordnung der königl. Staatsanwaltschaft erfolgte Sektion der Leiche hat indeß ergeben, daß B. nicht in Folge des Stoßes, sondern an einem veralteten Lungenleiden verstorben ist. — Am 21. d. M. kam nach Wapno (hiesigen Kreises) ein unbekannter, anscheinend dem Bettlerstande angehöriger stummer Mensch, der nach eintägigem Aufenthalte in einem herrschaftlichen Stalle daselbst starb. Ueber die Persönlichkeit des Unbekannten hat nichts ermittelt werden können. — Mit dem 1. April c. geht der Kreisrichter Plath von hier in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Bromberg über. Sein Abgang wird allgemein bedauert. Der hiesige Männer-Gesangverein, dessen Vorsteher Hr. P. seit Jahren gewesen ist, verliert in demselben eine tüchtige Kraft und die seit Kurzem hier ins Leben gerufene freiwillige Feuerwehr, deren Oberfeuermann er war, sieht ihn nur ungern scheiden. Als Beweis ihrer Dankbarkeit und Anhänglichkeit sind sowohl von beiden Vereinen, als auch von den Kollegen und Freunden des Scheidenden Abschieds-Soupers veranstaltet, welche am 26., 27. und 28. d. M stattfinden sollen.

Vereine und Vorträge.

☺ Im naturwissenschaftlichen Verein hielt Herr Dr. [illegible] am 23. d. M. einen Vortrag über Stimme und Sprache, in welchem zunächst hervorgehoben wurde, welche wesentlichen Fortschritte dieses Kapitel der Physiologie im letzten Dezennium durch die Erfindung des Kehlkopfspiegels einerseits, durch die Untersuchung Helmholtz's über die Klangfarbe andererseits aufzuweisen habe. Alsdann demonstrirte der Redner an anatomischen Tafeln die Lage des Kehlkopfes und der Lungen, verglich hierauf das Stimmorgan mit einer Orgel und erläuterte an einem Koloffal-Modell den genaueren Bau des Kehlkopfs, welcher eben in einem einzigen Stimmkasten die verschiedenen Töne von zahlreichen Orgelpfeifen hervorzubringen vermag. Nach einer kurzen Schilderung des Kehlkopfspiegels resumirte der Vortragende die Lehrsätze der Physiologie über Tonhöhe und Tonstärke, die durch jenes Instrument auf das prompteste bestätigt wurden. — Nunmehr wandte sich der Vortrag zur Theorie der Vokal- und Konsonantenbildung. Nach Helmholtz sind die Vokale Töne membranöser Zungen, nämlich der Stimmbänder, deren Ansatzrohr, die Mundhöhle, verschiedene Länge, Weite und Stimmung erhalten kann, so daß dadurch bald dieser, bald jener Theilton des Klanges verstärkt wird. Konsonanten dagegen sind Geräusche, die wesentlich nur im Ansatzrohr entstehen, und zwar, indem die Ausathmungsluft die verschiedenen Thore (Lippen-, Zungen-, Gaumenthor) durchbricht, oder durch die verengerten Thore durchsäuselt, oder die umgebenden Wandungen in Erzitterungen versetzt. Die Erzeugung der Nasalkonsonanten verlangt Kommunikation von Mund und Nasenhöhle, so daß dabei der weiche Gaumen mit dem Zäpfchen herabhängt. Indem nun eins der obigen Thore sich schließt und dabei die Nasenluft in Mitschwingungen geräth, entstehen die Konsonanten m, n, ŋ. Zum Schlusse verwies alsdann der Vortragende auf die Faber'sche Sprechmaschine, die ein gelöstes Problem repräsentire; auch sie habe eine Lunge (Blasebalg), eine Stimmritze (Kautschuk und Elfenbein) und ein Ansatzrohr, welches dem anatomischen korrekt nachgebildet sei. Dies Alles würde jedoch bei der Starrheit und Ungefügigkeit der betreffenden Apparate nicht ein so glänzendes Resultat erzeugen, wenn nicht zwischen Mundhöhle und Stimmritze eine „Mechanik" angebracht wäre. Auf diesen Vortrag folgte sodann die Vorführung der Faber'schen Sprechmaschine durch Hrn. Faber selbst.

☺ Auf Grund einer in der Nr. 24 der „Pos. Ztg." enthaltenen Annonce in englischer Sprache, welche mit dem Namen des Hrn. Max Bär unterzeichnet war, hatten sich am 27. d. M. im Lokale des Hrn. Bär, Schulstraße 11, etwa 20 Personen eingefunden, um über die Gründung eines amerikanischen Klubs („American social Club") am hiesigen Orte zu berathen. Zum Vorsitzenden der Versammlung wurde Hr. S. Stolzmann, zum Schriftführer Hr. B. Blank gewählt; die Verhandlungen wurden in englischer Sprache gepflogen. Der Hauptzweck des Vereins soll darin bestehen, einen Vereinigungspunkt aller Derjenigen in unserer Stadt zu bilden, welche nach Amerika oder England ausgewandert waren und von dort zurückgekehrt sind. Nach den vorläufig aufgestellten Listen beträgt die Anzahl dieser Personen c 60; doch dürfte sich die Anzahl in Wirklichkeit auf etwa 150 belaufen. Der Verein soll die Geselligkeit sowie das Interesse aller hier wohnenden „Amerikaner und Engländer", d. h. Derjenigen, die von hier dort zurückgekehrt sind, fördern; auch sollen allen Denjenigen, die von dorthin auszuwandern gesonnen sind, Informationen in Bezug auf die Reise und sonstiges Fortkommen gegeben werden. Um die englische Sprache zu pflegen, sollen die Verhandlungen des Clubs in dieser Sprache geführt werden, und nur mit Bewilligung des Vorsitzenden können sich Mitglieder, welche des Englischen vielleicht nicht in hinreichendem Maße mächtig sind, auch der deutschen Sprache bedienen. Der Club wird zu seinen ordentlichen Mitgliedern nur „Amerikaner und Engländer" zählen; dagegen können auch alle diejenigen, welche sich für den Verein interessiren, ohne „drüben" gewesen zu sein, als außerordentliche Mitglieder beitreten. — Nach Feststellung dieser Grundprinzipien wurde ein provisorisches Komite gewählt, bestehend aus den Herren Js. Wolfsohn, Max Bär und Emanuel Witkowski. Dieselben wurden beauftragt, zunächst alle diejenigen „Amerikaner und Engländer", welche sich nicht an der Versammlung betheiligt haben, zum Beitritt zu dem Club aufzufordern, und soll die nächste Versammlung alsdann Sonntag den 3. April stattfinden.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Aus dem Gerichtssaal.

Tours, 25. März. [Prozeß Bonaparte] (Forts.) Präs.: Ihre Heftigkeit ist nicht am Platze. Weder die Staatsbehörde noch Sie als Advokat haben das Recht, derart über einen Mann zu sprechen, der auf der Anklagebank sitzt. — Advokat Laurier: Ich behaupte, daß ich Beweis führe. Uebrigens, meine Herren Geschworenen, fände ich nöthigenfalls den besten Beweis für das, was ich sage, in den Worten des Herrn Präsidenten: Unzähmbare Natur, gewaltsame und gesellschaftswidrige Leidenschaften. Nie habe ich einen Angeklagten mit so viel Rücksicht behandeln sehen, wie diesen Peter Bonaparte. Ich freue mich darüber. Ich hoffe, es wird ein Vorspiel für die Zukunft sein. Er steht sehr nahe dem Throne, ist Prinz von Geblüt, und trotzdem ist er nichts, nichts, nichts! Unbezähmbare Natur! So wahr Viktor Noir die Güte und Sanftmuth selber war, ist er Gewaltthätigkeit und Wildheit. Wohlan! Was soll man annehmen, wenn man diese beiden Männer sich einander gegenüber stehend denkt? Wer wird beleidigen, wer wird zuschlagen? Vergessen Sie nicht, daß derselbe Mann, welcher Noirs Hand seiner unwürdig fand, mit der seinigen niederschrieb: „seine Gedärme auf den Anger zu werfen". Und wie schreibt er an Rochefort? Ich kenne Rochefort; ich habe bei der Deputirtenwahl ihm als Gegenkandidat gegenübergestanden; wohlan! ich erkläre, daß er der muthvollste Mensch ist, den ich kenne, Und der Prinz schreibt ihm: „Kommen Sie zu mir, kommen Sie doch zu mir!" Ich sehe unter den Zuhörern Offiziere in Uniform. Ich frage sie, ob jemals eine Herausforderung in dieser Weise gemacht worden ist. Adv. Laurier erinnert dann an die Vorfälle von Auteuil, welche er nach Ulrich de Fonvielles Aussage annimmt. Ich lasse, fährt er hier fort, alles, was uns zu Gunsten ist, bei Seite. Ich nehme nur die Waffen in die Hand, welche uns der Angeklagte darreicht. „Mit Rochefort", sagt derselbe, „schlage ich mich, aber nicht mit seinen Handlangern." Seine Handlanger! Was will dieses Wort besagen? Hat der Prinz nie einen Cartelträger empfangen? Das will doch nur sagen: „Sie sind Dienstleute für Rocheforts Haß. Ich schlage mich nicht mit Bedienten, sondern nur mit dem Herrn." Wo liegt die Provokation, wenn nicht gerade in diesen Worten? Mußten ihm die Sekundanten nicht geheiligte Parlamentäre sein? Was ereignet sich in diesem Augenblicke? Ein Verbrechen. Wollen Sie es nicht ein Verbrechen nennen? Gut, ein Mann wurde erschossen, erschossen von Peter Bonaparte! Wer hat getödtet? Der Angeklagte. Wer hat provozirt? Der Angeklagte. Wer hat die Sekundanten beleidigt? Der Angeklagte. Man hat behauptet, er sei geohrfeigt worden, und auf eine Ohrfeige, die selbst die Folge einer Beleidigung gewesen wäre, hat man mit einem Pistolenschusse geantwortet. Sie haben vor Ihnen einen Zeugen gesehen, der ein lebhafter, heftiger Mann ist, der so wenig Herr seiner selbst ist, daß er den Anblick des Angeklagten nicht ertragen kann. Ist derselbe aber ein falscher Zeuge? Ist das ein Dieb? Man hat den grausamen, aber unnützen Muth gehabt, Letzteres durch einen dreijährigen Zuchthausgefangenen darthun zu wollen. Wir haben zwei Gefangenen berufen, von denen einer ein persönlicher Gegner de Fonvielle's ist. Eben dieser hat Ihnen gesagt, wer und was de Fonvielle ist. Dasselbe hat Ihnen der Zeuge Blouet, der General Cluzeret und der strenge Republikaner erklärt, welcher seinem Herrn und Meister ein Königreich schenkte und als Ersatz Undank und Verbannung erhielt — Garibaldi. Aber ich lasse Hrn. de Fonvielle bei Seite. Das Gelärm der Zeugen. ... Prä.: Sie sind eben so wenig berechtigt, der Art von den Zeugen zu sprechen, wie Sie das Recht nicht haben, den Angeklagten zu beleidigen. Adv. Laurier: So sage ich denn, die Zeugen haben Sie gar nicht alle gesehen. Man hat Ihnen nicht die schlimmsten vorgeführt. Sie Alle kennen das Phänomen des Tischrückens. Sie wissen, daß diese Tische sich instinktmäßig bewegen. Im gerichtlichen Verfahren rückt die Wahrheit. Wenn man diesen Zeugen zu Leibe geht, findet man absolut nichts. Weibergerede, oder Worte von Männern, die in diesem Punkte Weiber sind. (Großes Gelächter). Adv. Laurier erinnert nun daran, was man dem Zeugen Apotheker Montreux als von ihm ausgesagt, unterschoben hat, von diesem förmlich in Abrede gestellt worden ist. — Dann kommt er auf den Leibarzt des Prinzen, den Dr. Morel, zu sprechen. Sie haben ihn hier in der Sitzung gesehen. Mich dünkt, man könnte ihn zu der Klasse der Dienstleute-Zeugen rechnen. Freund und Arzt des Prinzen, fabrizirt er in seinen Mußestunden „Feenwasser" für Madame Sarah Felix, um deren Haar zu färben. Er hat von einer starken Ohrfeige gesprochen. Eine Ohrfeige erregt freilich eine Anschwellung. Aber hier in vorliegendem Falle ist die Ohrfeige zuweilen sichtbar, zuweilen nicht. Als Dr. Morel den Prinzen verläßt, hat derselbe eine enorme Spur einer Ohrfeige. Als Dr. Pinel ankommt, ist dieselbe fast gar nicht vorhanden und Dr. Morel bemerkt seinem Kollegen, die Spuren hätten sich vermindert. Darüber kommt Cassagnac, und in diesem Augenblick ist die Spur wieder enorm geworden, nimmt zu, nimmt ab, verschwindet und kommt wieder zum Vorschein. Heute ist aus der Ohrfeige ein Faustschlag geworden. Eine sonderbare Ohrfeige. Daß eine Ohrfeige gefallen ist, gebe ich zu, aber wann? und von wem? Diese Ohrfeige ist ein großes Alibi. Es handelt sich um eine Fantasie-Ohrfeige, eine erfundene Ohrfeige. Ich werde Ihnen dieses noch deutlicher beweisen. — Laurier untersucht die Zeugenaussagen, welche Fonvielle die Worte: „Noir hat den Prinzen geohrfeigt", in den Mund legen. Er beweist, daß die Zeugen sich selbst widersprechen. Dann auf den Anfall gegen Fonvielle übergehend, sagt er: In welchem Augenblick schoß der Angeklagte? Er sagt es selbst: Als ihn Noir ohrfeigte und Fonvielle auf ihn zielte. Dies ist nicht wahr, nicht möglich. Es sind stumme Zeugen vorhanden, Zeugen, die nie lügen. Sie haben die Kleider von Fonvielle gesehen. Der Schuß ist oben eingedrungen und unten herausgekommen. Laurier fährt fort: Ich kann mir dieses nur dadurch erklären, daß der Prinz in dem Augenblicke feuerte, wo er sich gebückt hatte, nach seiner Pistole suchte und sein Paletot sich in die Höhe geschoben hatte, d. h. als er sich zu bewaffnen suchte, aber noch nicht bewaffnet war. Der Prinz hat also auf diese unglücklichen jungen Leute gefeuert, als sie vollständig unbewaffnet waren. Und dann hatte Viktor Noir Handschuhe an. Sie erinnern Sich der Familienszene, welche seine Schwägerin erzählte. Er hatte enge Handschuhe an, sie sind unverletzt. Wenn er einen Faustschlag ertheilt hätte, so wären sie geplatzt. Es ist der Paletot Fonvielles, welcher Zeugniß ablegt, es sind die Handschuhe Noirs; aber es giebt auch noch ein anderes Zeugniß. Zu Tode getroffen, das Blei im Herzen, sucht er seinen Weg, er findet ihn. Es gelingt ihm, aus dem Mörderhause zu entkommen; er stürzt an dem Thore nieder. Grousset, Santon, Fauché sehen ihn. Er kam, der Arme, seinen Hut in der rechten Hand. Dieses klagt Sie an, dieses verurtheilt Sie! In dieser rechten Hand, die Sie geohrfeigt haben soll, hielt er seinen Hut. (Der Angeklagte spricht einige Worte, die man nicht versteht.) Die drei stummen Zeugen, der Paletot, die Handschuhe, der Hut klagen Sie mehr an, als alle andere. Sie rufen Peter Bonaparte zu: „Du bist es, der Viktor Noir ermordet hat!" — Angekl. (mit erstickter Stimme): Sie lügen! Laurier bringt nun mit seinen Argumenten die Aussagen Fonvielles in Einklang, und schließt dann: Ich hatte versprochen klar und deutlich zu sein; ich bin es gewesen; mit Hochachtung unterbreite ich Ihnen meine Beweisführung. Ich weiß nicht, wie Ihr Ausspruch sein wird. Was ich aber weiß, ist, daß das Urtheil über diesen Prinzen schon gesprochen wurde, das Urtheil des Volkes über das Kind des Volkes. Am Tage seines Begräbnisses begleitete ihn eine „Fraktion", die sich 200,000 „Citoyens" nennt. Mit tiefer Andacht haben ihn die 200,000 Geschworenen, diese 200,000 Gewissen entgegengenommen. Selbst Volk, wurde er vom Volk beerdigt. Er fand dort, das arme theure Kind, getreue Herzen. Ihm, welcher nicht nach Ruhm strebte, wohl aber nach Ruf, ist durch den Wahrspruch der Demokratie die Unsterblichkeit eines Martyrers geworden. Neben diesem Wahrspruch wurde ein anderer abgegeben, der der Unsterblichkeit der Infamie. Bei diesen Worten deutete Laurier auf Peter Bonaparte hin. Derselbe erhebt sich mit einer furchtbaren Wuth und schreit dem Advokaten zu: „Demokratischer Embryo!" Präs. (roth vor Zorn — zu Laurier): Sie insultiren den Angeklagten. Nochmals, ich kann dieses nicht dulden. So lange die Geschworenen ihren Ausspruch nicht gethan, haben Sie nicht das Recht, ihn zu behandeln, wie Sie es thun. Warten Sie, bis er verurtheilt ist. — Laurier: Ich urtheile über ihn. Er, ist ein Mörder. Präs.: Beweisen Sie es. — Laurier: Aber ich beweise es ich habe es bewiesen. Präs: Warten Sie den Ausspruch des Geschwornen ab. — Bravos ertönen von der Stelle, von welcher aus gestern Fonvielle den Angeklagten apostrophirte. — Floquet, sich nach dieser Stelle wendend: „Schweiget! Ihr Corsen!" Die Sitzung wird inmitten der höchsten Aufregung geschlossen.

Staats- und Volkswirthschaft.

Paris, 30. März. (Tel.) Die Einnahme der gesammten Lombardischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 19. bis zum 25. März 2,215,106 Frcs., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 215,976 Frcs.

Newyork, 29. März. (Tel.) Die Bruttoeinnahmen der Kansas-Pacific-Eisenbahn betrugen im Monat Februar 185,568, die Nettoeinnahmen 69,013 Dollars.

Vermischtes.

* **Mainz,** 28. März. Nachdem in der letzten Zeit bereits zwei Duelle zwischen Offizieren hiesiger Garnison mit tödtlichem Ausgang stattgefunden, ist heute Morgen wieder ein auch in Bürgerkreisen geachteter und beliebter Offizier, Premier-Lieutenant v. Rock, als Opfer eines Pistolenduells mit dem Lieutenant v. Biberach gefallen. Beide gehörten dem 1. Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 81 an.

* **Der krakauer Bankerotteur Kirchmayer** ist wie der „Kur. Krak." mittheilt, zu Rom ins Kloster gegangen. Das wäre ein charakteristischer Abschluß dieses würdigen Lebens; ähnlich demjenigen der italienischen Briganten, die vor und nach jeder ihrer Spitzbübereien ein Ave Maria zu beten pflegen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Terminkalender für Konkurse und Subhastationen
in der Zeit vom **1.** bis einschließlich **7.** April 1870.

A. Konkurse.

I. Eröffnet: 1) Bei dem Kreisgericht in Bromberg am 23. März, 12 Uhr, der Konk. des Kaufm. Heinrich Becher in Bromberg; Tag der Zahlungseinstellung: 23. März; einstw. Verwalter: Kaufm. Albert Beckert. Am 1. April Termin über Beibehaltung oder Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters.

2) Bei dem Kreisger. in Pleschen der Konkurs des Kaufm. Viktor Beyer das; Tag der Zahlungseinstellung: 15. März; einstw. Verwalter: Kfm. Th. Musielewicz. Am 1. April Termin zur Bestellung eines definitiven Verwalters.

II. Beendet: Keiner.

III. Termine und Fristabläufe. Am 2. April. Bei dem Kr.-Gericht in Posen, Vorm. 11 Uhr, in dem Konk. des Kaufm. Joseph Wache das, Prüfungstermin.

B. Subhastationen.

Der Termin steht an: am	bei dem Gericht	Des zu subhastirenden Grundstücks: Besitzer.	Lage und Nr.	Taxe nach d. Halt.Subh.-B. (Thaler)	Grundsteuer-Reinertrag (Thaler)	Gebäudest.-Nutz.-Werth (Thaler)
2.	Schönlanke	v. Swinarski	Güter Briesen u. Sarben	—	5023	363
	Krotoschin	Przygoda	Izbiczno-Hauland 10	—	50	25
	Filehne	Schröder	Gr.-Lubs 28 u. 59 u. Filehner Wiesen 208	—	17	15

(Schluß folgt.)

Für die, die da Wasser kündigen wollen.

Sowohl der Direktion der Wasserleitung wie dem Konsumenten steht eine dreimonatliche Kündigung, jedoch nur zu Terminen den 1. April 2c. zu.
Die Kündigung muß schriftlich im Büreau der städtischen Wasserwerke eingegeben werden, und wird über den Empfang derselben eine Quittung ertheilt.
Ein gekündigter Wasserkonsument.

Im Interesse solcher Personen, die sich gern bei anerkannt soliden Geldverloosungen betheiligen, verweisen wir auf die in unserem heutigen Blatte befindliche Bekanntmachung des Handlungshauses J. Weinberg 2c. in Hamburg. Die so beliebten Staatsloose mit der Devise: „Das Glück blüht im Weinberge" finden allseits raschen Absatz, und kann dieses Haus auch wegen seiner stets reellen und prompten Bedienung bestens empfohlen werden.

Hagel- und Vieh-Versicherungsbank für Deutschland in Berlin,

gegründet anno 1861.

Die Bank versichert in zwei für sich besonders bestehenden und abrechnenden Gesellschaften

a) **Bodenerzeugnisse gegen Hagelschaden,**

b) Pferde, Rindvieh und Schweine gegen durch Krankheiten oder Seuchen entstehende Verluste.

Die Prämien sind **mäßig** und den einschlägigen Verhältnissen überall Rechnung tragend.

Von den Ueberschüssen jeden Jahres erhalten die versicherten Mitglieder statutengemäß 70 % als Dividende zurück.

Versicherungen auf **mehrere** Jahre stellen sich **erheblich billiger** als einjährige und liegen deshalb im Interesse der Mitglieder.

Die Bank **zwingt** bei **Hagelversicherung** ihre Mitglieder **nicht,** das Stroh **mit** versichern zu **müssen,** sondern gestattet auch die Versicherungsnahme **ohne Stroh.**

Die Regulirung der **Schäden** in der **Hagelbranche** geschieht unter **Hinzuziehung** von aus der Zahl der Versicherten gewählten Deputirten und Taxatoren.

Die unterzeichnete General-Agentur bittet ergebenst, das der Bank in so reichem Maße entgegengebrachte Vertrauen derselben auch in diesem Jahre erhalten zu wollen, und empfiehlt sich und alle Agenten der Bank zu Versicherungsabschlüssen.

In Orten, in welchen die Bank noch nicht oder nicht genügend vertreten ist, werden unter günstigen Bedingungen Agenten angestellt und desfallsige Offerten des Baldigsten erbeten.

Posen, den 31. März 1870.

Die General-Agentur S. A. Krueger.

Volkswirthschaftliche Gesellschaft

Montag den 4. April, Abends 7 Uhr, in Sterns Hôtel.

Tagesordnung:

1) Beschluß über Auflösung oder Fortbestand der Gesellschaft.
2) Event. Wahl eines neuen Vorstandes.

Posen, den 26. März 1870.

Der bisherige Vorstand.

Geschäfts-Eröffnung.

Unterzeichnete beehren sich ergebenst anzuzeigen, daß sie mit dem heutigen Tage **Bronkerstraße 15** eine

Brauerei

in Betrieb gesetzt haben. Der Verkauf von Jungbier findet vorläufig

Dienstag, Donnerstag und Sonnabend

statt.

L. Friese. A. Thiele.

Agenten für Transport-Versicherung.

Wir stellen thätige, qualifizirte General- und Special-Agenten für unsere ***See-, Fluss- und Landtransport-Versicherung*** unter günstigen Bedingungen an.

Franco-Offerten mit Angabe von Referenzen beliebe man direkt an uns gelangen zu lassen.

Frankfurt a. M., im März 1870.

Frankfurter Transport- und Glas-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.

Privatinstitut

zu gründl. Vorber. für d. mittl. u. oberen Klassen der **Gymnasien und Realschulen.** Maximalzahl in jed Abtheilung 7.

Dr. Deter,
Berlin, Großbeerenstr. 9.

Gründliche Vorbereitung zum

Freiwilligen- u. Fähnrichs-Examen.

Von Michaelis ab in meiner Anstalt zu Lichterfelde, $1\frac{1}{4}$ Ml. von Berlin, Bahnstation.

Dr. Deter,
Berlin, Großbeerenstr. 9.

Waldsamen und Waldpflanzen,

sowie Bäume und Sträucher zu Parkanlagen verkauft billigst von bekannter Güte und sen- auf Verlangen Preis-Verzeichnisse gratis.

H. Gaertner
Schönthal b. Sagan in Nied.-Schlesien.

Dungkalk, gypsreich, schwefelsaures Amoniak haltig, aus der chemischen Fabrik **Gorczyn** 112, verkauft die Fuhre mit 1 Thlr. 15 Sgr.

J. N. Piotrowski, Hotel du Nord.

Das Dominium **Nietrzanowo** bei Schroda hat

100 Schock Eschen,

die sich zu Wege- und Garten-anlagen eignen, zu folgenden Preisen zum Verkauf:

6 bis 10 Fuß hoch zu 5 Thlr. pro Schock,
10 bis 14 Fuß hoch zu 7 Thlr. pro Schock,
14 bis 18 Fuß hoch zu 9 Thlr. pro Schock.

Saat-Wicken

gut und rein, hat das Dom. **Przependowo** bei Mur. Goślin zu verkaufen.

Zur Saat

empfehle ich weißen, rothen Hopfen, Incarnat, schwedischen, Bockharischen und Wund-Klee-Samen, franz. und Sand-Luzerne, Esparcette, Seradella, Thymothee, franz., engl. und ital. Rheygras, Knaul-, Honig- und Geruch-Gras, Schaf-, Wiesen-, rothen und harten Schwingel, sämmtliche andere Arten von Gräsern und Grasmischungen, kleinen und großen Spargel, verschiedene Möhren und Runkel-Rüben-Samen, **amerikanischen Pferdezahn-Mais,** gelbe und blaue Saat-Lupinen, Rigaer Kronen-Lein-Saat, Wald-Sämereien und künstliche Düngestoffe.

Spezielle Preis-Verzeichnisse werden franko versandt.

L. Kunkel.

Riesen-Runkelrüben-Saamen,

gelbe Pohlsche Sorte, verkauft den Ctr. mit 15 Thlr., das Pfund mit 4 Sgr. 6 Pf.

A. Zimmermann
in **Lowencin** bei Schwersenz.

Echte Saazer Hopfensetzlinge (Fechser)

zu den billigsten Preisen, empfohlen und zu beziehen durch die

Hopfen-Handlung Oestreicher & Schwager
in **Saaz** (Böhmen).



Achtzehn kernfette Ochsen stehen auf dem Dom. **Owieczki** p. Gnesen zum Verkauf.

Montag den 4. April bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelkender **Netzbrücher Kühe** nebst **Kälbern** in **Keilers Hotel** zum Engl. Hof zum Verkauf.

J. Klakow, Viehhändler.



Unterzeichnete erlauben sich hierdurch den geehrten Herrschaften zur Lieferung von **holländischem** und **ostfriesischem Vieh, hochtragenden Kühen und Fersen, sowie Zuchtstieren von 1 Jahre ab,** bestens zu empfehlen. Strengste Reellität versichernd, bitten wir bei Bedarf um geneigte Aufträge. Hochachtungsvoll

L. Cohen & Campen,
Viehlieferanten in Emden (Ostfriesland.)

Erstes, größtes und billigstes **Wiener und Prager Stiefellager** in allen Sorten bei **A. Apolant,** Wasserstraße 30. Auswärtige Bestellungen und Reparaturen werden gut und prompt besorgt.

Mein **Tuch- u. Bukskinlager** en gros und en detail empfehle unter Zusicherung billigster Preise.

Isidor Bradt.

Gardinen

in allen Stoffen in größter Auswahl zu den **billigsten Preisen** bei

Max Heymann,
vorm. Z. Zadek & Co.,
5 Neuestraße **5.**

Den nur noch kurze Zeit stattfindenden

Ausverkauf

meiner

Gold- und Silberwaaren

erlaubt sich den hiesigen wie auswärtigen geehrten Herrschaften zur gütigen Beachtung bestens zu empfehlen.

Carl Hoefer's Wwe.,
Breslauerstraße 38.

Ein mittelmäßiges gebrauchtes eis. Geldspind wird zu kaufen gesucht Klosterstr. 10 im Keller.

Zur Frühjahrsbestellung

empfehlen wir **Sack's Pflüge & Kultivatoren** sowie **Drillmaschinen** aus den bewährtesten Fabriken, von welchen wir die für die jedesmaligen Bodenverhältnisse passenden unter Garantie zu Fabrikpreisen liefern.

Für Hornsby's weltberühmte Mähemaschinen

bitten wir um rechtzeitige Ordres, da nur dann die Fabrik prompt den bedeutenden Aufträgen zur Ernte genügen kann.

Diese Mähemaschinen haben auf fast allen Wettversuchen im Jahre 1869 die **erste Prämie** errungen.

Ueber 50 Siege { **u. a. 12 gegen Samuelson, 12 gegen Wood, 4 gegen Kearsley u. s. w.**

Die Flügelbewegung der automatischen Mähemaschine regulirt ein unverwüstliches, einfaches, sinnreiches Getriebe, dem Regulator einer Dampfmaschine ähnlich — wodurch der leichtzerbrechliche Leitring anderer Systeme ganz vermieden ist — eine Erfindung, die außer anderen Vorzügen und Verbesserungen a priori jeden Sachverständigen für sich gewinnt. **Schnittfläche** breiter wie bei jeder anderen Konstruktion. **Maschinen** stehen zur Ansicht in unserer **Permanenten Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen,** dicht am Personenbahnhofe.

Rahm & Dietrich, Stettin. Comtoir: Mühlenberg Nr. 3.

Die Norddeutschen Eiswerke in Berlin

werden nach Posen täglich **frische Seefische** senden und die Preise **billigst** stellen. Mit dem Verkauf derselben für Posen und der Umgegend ist der

Herr L. Kletschoff hier,

Krämerstraße 1,

beauftragt, und wird der erste Transport **am Mittwoch** den 30. März d. J. früh hier eintreffen und der Vertrieb auf dem Fischmarkte stattfinden. Sämmtliche Bestellungen auf frische Seefische 2c. werden im Geschäfts-Lokale des Herrn Kletschoff zu unsern billigen Engros-Preisen laut Preis-Courant angenommen und sofort effektuirt.

Seefisch-Export-Geschäft der Norddeutschen Eiswerke in Berlin.

Spiritus-Fässer,

fehlerfrei, kaufen und bitten um Offerten

Schultz & Co.,
Stettin.

Ein **französisches Billard** mit vollständigem Zubehör, ein **Kronleuchter,** sowie **Gartentische** und **Stühle,** ferner **Roth-** und **Rheinweinflaschen** sind zu verkaufen Friedrichsstraßtraße 28.

Frühjahrs-Saison 1870.

Gardinen,
Meubles-Stoffe,
Portieren-Stoffe,
Tischdecken,
Rouleaux.

Teppiche
in allen Größen abgepaßt,
und für ganze Zimmer,
Läuferstoffe,
Wachsfusstapeten,
Cocosnussmatten.

Größte Auswahl.
Billigste Preise.
Posen, Markt 63.

Robert Schmidt
(vorm. Anton Schmidt.)

Feines

Eau de Cologne

à Flacon 5 und $2\frac{1}{2}$ Sgr.

empfiehlt ***Isidor Appel,*** Bergstraße.

Lebensschmiere.

(Elektro Magnetisches Oel.)

Ein durch Traditionen vererbtes Wunderheilmittel gegen Gicht, Rheumatismus, Podagra, Seitenstechen, Rückenschmerzen, Magen- und Unterleibsbeschwerden, sowie auch ganz vorzüglich gegen Brustleiden Husten und Heiserkeit, als Einreibung anzuwenden, bereitet von ***Carl Egelkraut,*** Wall-Str. 97. Berlin.

(1 Flasche 1 Thlr., ½ Fl. 20 Sgr. Verpackung gratis.)

Niederlagen werden errichtet.

Beachtenswerthe Anzeige!

Dem **Hauptloose-Debit** des bekannten Hauses **S. Steindecker & Co. in Hamburg** wurde wiederum **eine große Anzahl Haupttreffer** zu Theil.

Nun steht eine große **Capitalien-Verloosung** nahe bevor und werden hierzu die **Original-Staatsloose** à Thlr. 2, Thlr. 1 und 15 Sgr. von diesem Hause im heutigen Blatte bestens empfohlen.

Zahnschmerzen

für immer zu vertreiben, selbst wenn die Zähne hohl und angestockt sind, sie doch stehen bleiben können, ohne verkittet oder plombirt zu werden, durch mein weltberühmtes **Zahnmundwasser.**

***E. Hückstaedt* in Berlin,** Prinzenstraße Nr. 37.

Zu haben à Flasche 5 Sgr. bei Frau **Am. Wuttke** in Posen, Wasserstr. 8—9.

Apfelsinen Messinaer

in großer Auswahl, das Dutzend von 12 Sgr. an, Originalkisten billigst, empfiehlt

J. N. Leitgeber.

Beste **türkische Pflaumen,** sowie **geschälte Aepfel und Birnen** zu **billigen Preisen** empfiehlt

Eduard Stiller,
Sapiehaplatz 6.

Große Delikatesse!

Hummer in hermetisch verschlossenen Dosen von $1\frac{1}{5}$ Pfd, in ganzen Scheeren u. Keulen von **ausgezeichneter Qualität** versende ich aufs Prompteste, à Dose 20 Sgr. Wiederverkäufern bei Abnahme von mindestens 6 Dosen 15% Rabatt. — ***S. Elb,*** Reichenstraße 33 in **Altona** bei Hamburg.

Beste **Prima Prima Matze,**
Wie alljährlich ***S. Bamberg*** hat se,
Auch **Sekunda-Waare** recht sehr preiswerth,
Für Alle die Bedarf, in der Zeit begehrt.

S. Bamberg,
Lager: Teichstraße Nr. 6.
Bestellungen: Sapiehaplatz Nr. 7 und Breslauerstr. Nr. 21.

Heute frische **Hechte, Zander, Barse, leb. Schleie** u. s. w. **billigst** bei L. Kletschoff.

Durch einen Gelegenheitskauf habe ich eine bedeutende Partie wirklich feiner

Cigarren

billig erworben. Um schnell zu räumen, verkaufe

Superfeine Blitar Havanna
à Mille 24 und 30 Thlr.,

Feine Havanna-Cigarren
à Mille 15, 18 und 20 Thlr.,

Havanna-Ausschuß
Orig.-Kisten, 500 Stück à Mille 12 Thlr.

A. Gonschior
in **Breslau.**

Preußische Loose $\frac{1}{1}$—$\frac{1}{32}$ versendet **S. Basch, Berlin,** Gertraudtenstr. 4. **NB. Vom 1. April c. Molkenmarkt 14.**

Pr. Lott.-Loose, $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$, $\frac{1}{64}$ am billigsten bei ***Borchard,* Berlin,** Kronenstrasse 55.

Sapiehaplatz 1 Parterre ist zum 1. April eine große Stube, besonders zum Comptoir sich eignend, zu vermiethen.

Original-Staats-Loose
sind überall zu kaufen und zu spielen erlaubt.

Man biete dem Glücke die Hand!

250,000

als höchsten Gewinn bietet die **neueste grosse Geld-Verloosung**, welche von der **hohen Regierung genehmigt** und **garantirt** ist.

Es werden nur Gewinne gezogen und zwar plangemäss kommen in wenigen Monaten **28,900 Gewinne** zur **sicheren** Entscheidung, darunter befinden sich die Haupttreffer von **250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000,** 2 mal **20,000,** 3 mal **15,000,** 4 mal **12,000,** 4 mal **10,000,** 5 mal **8000,** 7 mal **6000,** 21 mal **5000,** 35 mal **3000,** 126 mal **2000,** 205 mal **1000,** 255 mal **500,** 350 mal **200,** 13,200 mal **110** etc.

Die **nächste** Gewinnziehung dieser grossen vom Staate **garantirten** Geld-Verloosung ist **amtlich festgestellt** und findet

schon am 20. April 1870 statt

und kostet hierzu

1 ganzes Original-Staats-Loos nur Thlr. 2, — Sgr.
1 halbes „ „ „ „ „ 1, — „
1 viertel „ „ „ „ „ —, 15 „

gegen **Einsendung, Posteinzahlung** oder **Nachnahme** des Betrages.

Alle Aufträge werden **sofort** mit der grössten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die Original-Staats-Loose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigefügt und nach jeder Ziehung senden wir unsern Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt und kann durch directe Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen grösseren Plätzen Deutschlands veranlasst werden.

Unser Debit ist stets vom Glücke begünstigt und hatten wir erst vor kurzem wiederum unter vielen anderen bedeutenden **Gewinnen 3 mal die ersten Haupttreffer** in 3 Ziehungen **laut officiellen Beweisen** erlangt und unseren Interessenten selbst ausbezahlt.

Voraussichtlich kann bei einem solchen auf der **solidesten Basis** gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Betheiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden, man beliebe daher schon der ***nahen Ziehung halber*** alle Aufträge ***baldigst direct*** zu richten an

S. Steindecker & Comp.,

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.
Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahn-Actien und Anlehensloose.

M. Ant. Niendorf's

Zeitung für Landwirthe und Grundbesitzer.

Allen Landwirthen empfohlen! Sie vertritt die Gleichberechtigung aller gewerblichen Interessen auf dem gerechten Boden des Freihandels und moderner Volkswirthschaft. Sie kämpft gegen die vielfältigen Benachtheiligungen, die der Landbau erlitten, sucht die Wunden aufzudecken, an denen er krankt, und erstrebt die Abhilfe und Heilung in der Revision der Steuern und Zölle. Sie hat deshalb das „Breslauer Programm" sich zu eigen gemacht — Handels- und Getreide-Nachrichten, das Neueste aus den Erfahrungen und Fortschritten der Landwirthschaft, so wie Angelegenheiten aus den Provinzen bringt sie regelmäßig zur Besprechung.

Bestellungen für das neue Quartal bitten wir, möglichst frühzeitig an die unterzeichnete Expedition oder der Post (Zeitungs-Preis-Courant I. Nachtrag **unter B. No. 682a**) oder einer Buchhandlung übergeben zu wollen.

Die Zeitung erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend. Vierteljährl. Abonnementspreis 1 Thlr. (Unter Kreuzband 1 Thlr. 2½ Sgr.)

Die Expedition von Niendorf's Zeitung,
Berlin, Leipziger Platz 10.

Israelitische Wochenschrift für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums. Herausg. vom Rabb. Dr. **Treuenfels** in Stettin. Verlag der **Schletter**'schen Buchhandlung **(H. Skutsch)** in Breslau. Jeden Mittwoch eine Nummer von 1 bis 1½ Bogen im Format der Gartenlaube. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Nr. **383a des 2. Nachtrags** zum Preuß. Zeitungs-Preis-Courant für 1870).

Vierteljährlicher Abonnements-Preis 20 Sgr.

Inserate, die 3spaltige Petit-Zeile 1½ Sgr., haben bei der **großen Auflage und weiten Verbreitung des Blattes sehr günstigen Erfolg und werden entgegengenommen von**

Rudolf Mosse,

offizieller Agent sämmtlicher Zeitungen.
Berlin, München, Hamburg, Wien.

Carl Heymann's Verlag (Julius Imme) Berlin

Als Confirmationsgabe
der edelsten und sinnigsten Art erschien so eben:

Der Führer auf dem Lebenswege

von Dr. **Fr. Reiche.**

Neunte (**Miniatur-**) Auflage. Preis: Ein Thaler.
In höchst elegantem Einbande mit Goldschnitt. Miniatur-Format.

Achte (**Pracht-**) Auflage. Preis: Zwei Thaler.
In Prachtband mit Goldschnitt und zwei in Farben- und Golddruck ausgeführten Titel- und Widmungsblättern.

Beide Ausgaben mit übereinstimmendem Texte sind durch die in ihnen enthaltenen wahrhaft classischen Lehren der Moral **jedem Alter, jedem Geschlechte in jedem religiösen Bekenntnisse** das, was ihr Titel besagt:

ein wirklicher, trefflicher Führer auf dem Lebenswege.

Vorräthig bei **Louis Türk,** Wilhelmsplatz 4.

St. Martin 25/26 ist ein **Weinkeller** zu vermiethen und eine fast neue lackirte **Badewanne** zu verkaufen.

Kost und **Wohnung** für einen Herrn **Langestraße Nr. 7,** 3 Treppen.

Eine oder zwei möblirte Stuben zu vermiethen **St. Martinstr. 78**, 1 St.

1. möbl. Zimmer für 1 oder 2 Herren zum 1. April c. bei **Petersdorf**, Wronkerstr. 7.

Ein großes **Geschäftslokal** mit Schaufenster ist vom 1. Juli d. J. **Markt 62** zu vermiethen. Näheres bei **Jacob Sluzewski.**

1 möbl. Zimmer zu verm. zum 1. April c. **Friedrichsstr. 21**, parterre.

Königl. Preuß. 141te Staats-Lotterie
Ziehung 4. Kl. vom 14. April bis 2. Mai d. J.

Original-Loose

1/1	1/2	1/4
Thlr. 70.	33 Thlr.	16 Thlr.

ferner auf gedruckte Antheilscheine

1/8	1/16	1/32	1/64
Thlr. 8.	4 Thlr.	2 Thlr.	1 Thlr.

verkauft und versendet gegen Einsendung des Betrages oder Postnachnahme

J. Juliusburger, Breslau,
Lotterie-Comptoir, Roßmarkt 9.

Das Glück blüht im Weinberge!

25,0000

bilden den Hauptgewinn der großen v. d. hohen Staatregierung genehmigten und garantirten

Geld-Verloosung.

28,900 Gewinne kommen in wenigen Monaten zur sicheren Entscheidung, darunter befinden sich Haupttreffer à

250,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000, 6000, 21mal **5000, 36**mal **3000, 126**mal **2000, 206**mal **1000** 2c.

Die nächste Gewinnziehung wird schon **20. April** a. c. **amtlich** vollzogen und kostet hierzu

1 ganzes Orig.-Staatsloos nur Thlr. 2
1 halbes „ „ 1.
1 viertel „ „ ½.

gegen Einsendung **oder** Nachnahme des Betrages.

Jedermann erhält die Original-Staatsloose selbst in Händen und ist für Auszahlung der Gewinne von Seiten des Staates die beste Garantie geboten.

Alle Aufträge werden sofort mit der größten Aufmerksamkeit ausgeführt, amtliche Pläne beigefügt und jegliche Auskunft wird gratis ertheilt. Nach stattgefundener Gewinnziehung erhalten die Interessenten amtliche Liste und Gewinne werden prompt überschickt.

Die Gewinnziehung dieser großartigen Kapitalien-Verloosung steht nahe bevor, und da die Betheiligung hierbei voraussichtlich sehr lebhaft sein wird, so beliebe man, um Glücksloose mit der Devise: **„Das Glück blüht im Weinberge"** aus meinem Debit zu erhalten, sich baldigst direkt zu wenden an

J. Weinberg jun.,
Staats-Effecten-Handlung,
Hohe Bleichen Nr. 29 in Hamburg.

Kanonenpl. 8 3 Tr. ist eine möbl. Stube mit Bedienung zu verm.

Mehrere brauchbare und **tüchtige Schriftsetzer** finden sofort Engagement bei

W. Decker & Comp, Posen.

Zur Verwaltung eines Waldes wird ein mit diesem Fach vertrauter, mit guten Attesten versehener

Buchhalter

zum sofortigen Antritt gesucht.
Offerten franco **L. G.** poste restante **Posen.**

Ein **Hausknecht** und ein **Laufbursche** werden verlangt von

S. Kronthal & Söhne.

Einen jungen **Mann,** mos., der deutschen und polnischen Sprache und Buchführung mächtig, gewandter **Verkäufer,** suche ich per bald oder 1. Juli c. für meine Eisenhandlung.

Marcus Peyser.
Samter.

Für mein Colonial-Waaren-, Wein- und Cigarren-Geschäft suche einen

Lehrling

zum baldigen Antritt.

Albert Classen,
vorm. ***Ernst Malade.***

Ein **Lehrling** kann sofort eintreten bei
Isidor Bradt.

Eine **Frau zur Bedienung** eines Herrn wird zum 1. April gesucht. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Ein unverheiratheter

Gärtner

findet sofort unter günstigen Bedingungen eine Stellung auf dem
Dom **Polskawies** bei Pudewitz.

Einen Volontair
und 1 Lehrling wünscht ***S. H. Korach.***

Einen Lehrling
sucht zum sofortigen Antritt
H. Schütz, Klempnermeister.
Posen, Sapiehaplatz 1.

Zum sofortigen Antritt
wird ein **Wirthschaftsschreiber,** beider Sprachen mächtig, bei 80 Thlr. Gehalt gesucht von
Dom. **Szródka** bei Kurnik.

Einen Laufburschen,
der lesen und schreiben kann, sucht
Joseph Jolowicz,
Markt 74.

Dom. Twierdzyn b. Mogilno sucht einen unverh., anst., zuverl. **Wirthschafter,** der deutsch u. poln. spricht, bei 100 Thlr. Geh u. fr. St., von Joh. 70 ab; desgleichen einen **Eleven** a. anst. Fam. bei mäß. Pension von Joh. 70 ab. Atteste und Franko-Anfragen an Administrator ***Schmidt,*** Polanowice-Kruschwitz.

Zum sofortig n Antritt wird auf dem Dominium **Lenartowice** bei Pleschen ein unverheiratheter, gewandter, gut empfohlener **Diener** gesucht.

Ein Cand. theol.
mit guten Zeugnissen sucht eine **Hauslehrer-** oder **Privatlehrerstelle.** Näheres schriftlich oder mündlich in der Exped. d. Zeitung.

Ein praktischer, wissenschaftlich gebildeter **Landwirth** in mittleren Jahren, der polnischen Sprache mächtig, der 20 Jahre in Schlesien selbstständig gewirthschaftet hat, sucht auf größeren Gütern eine, seinen Erfahrungen angemessene Stellung Er ist im Besitz der vorzüglichsten und höchsten Empfehlungen von Privaten und Behörden. Offerten wolle man unter **A. B.** in der Expedition d. Ztg. niederlegen, worauf Näheres erfolgt.

Ein pro rectoratu geprüfter, im Lehrfache mannigfach geübter und bestens empfohlener Predigtamts-Kandidat sucht Stellung. Näheres sub ***A B. C.*** in der Exped. d. Ztg.

Ein junger Mann, der die Landwirthschaft praktisch und theoretisch erlernt, sein Militär-Jahr abgedient, gute Zeugnisse hat, deutsch u. polnisch spricht, sucht eine Stelle unter Disposition des Prinzipals. Gef. Adressen befördert sub ***K. 9923.*** die Annoncen-Expedition von ***Rudolf Mosse,*** **Berlin,** Friedrichsstr. 60

Ein junger christlicher Kaufmann aus angesehener Familie und von angenehmen Aeußerem sucht, da es demselben an **passenden** Damenbekanntschaften fehlt, auf diesem Wege eine Lebensgefährtin, jung, schön und reich.

Damen, die hierauf reflektiren belieben ihre Adressen unter **1870** in der Expedition dieser Zeitung niederzulegen.

Die Ehrenhaftigkeit des Inserenten verbürgt die strengste Discretion.

Zugelaufen eine kleine braune **Wachtelhündin,** abzuholen Breslauerstr. 8.

Gestohlen.

Gestern Abend 9 Uhr ist mir in **Gnesen** von der **Wilhelmsstraße** ein **Gespann,** bestehend aus einem **Beschlagwagen** mit **Leitern,** und **zwei Pferden** nebst Geschirren, wovon eins braune Stute mit Schrammbläsſe und das andere Fuchsstute mit Schrammbläsſe, 10 und 7 Jahr alt, gestohlen worden.

Wer mir zur Wiedererlangung verhilft, dem sichere ich eine angemessene **Belohnung** zu. Wełnica bei Gnesen, den 29. März 1870.

Carl Prahl.
Vorwerksbesitzer.

Polytechnischer Verein.

Die **Ausstellung** von Zeichnungen und Gypsmodellen, welche im Winterhalbjahre von Schülern der hiesigen Gewerbezeichenschule angefertigt worden sind, findet am **2., 3. und 4. April, Vormittags 10–1 und Nachmittags 3–6 in dem Ständesaale des Königl. Regierungsgebäudes** statt, wozu die Wohlthäter und Gönner der Schule hiermit eingeladen werden.

Der Vorstand des Vereins.

Verein junger Kaufleute.

Sonnabend, den **2.** April,
Abends **8** Uhr,
im Stern'schen Saale:
Vorlesung des Herrn **Rud. Genée:**
Shakespeare's Lustspiel **„Was ihr wollt."**

Billets hierzu für Herren und Damen giebt unser Kassirer, Herr W. Brandt, Gr. Gerberstraße Nr. 20 gegen Vorzeigung der Mitgliedskarten aus.

Hiesigen Nichtmitgliedern ist der Zutritt keinesfalls gestattet.

Der Vorstand.

Comilitonen!

Morgen den 1. April, Nachm. 5 Uhr findet eine Versammlung hiesiger Studenten **Behufs Gründung eines Ferienvereins** statt, zu welcher wir hierdurch alle anwesenden Comilitonen ergebenst einladen Ort: Dümkes Bierlokal, Wilhelmsstr. 17.

Mehrere Studirende.

Familien-Nachrichten.

Statt jeder besonderen Meldung.
Als ehelich Verbundene empfehlen sich:

Louis Misch,
Selma Misch geb. **Muhr.**
Berlin, den 23. März 1870.

Heute wurden wir durch die Geburt eines Töchterchens hoch erfreut.
Grätz, den 30. März 1870.

Bratke,
Kreisrichter, nebst Frau
Auguste geb. **Schtotzer.**

Posen den 31. März 1870.
Bei unserer Abreise nach Bromberg bitten wir alle lieben Bekannten uns ein freundliches Andenken zu bewahren.

Die Familie
Boschan.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Auguste Schreier mit dem Gasinspektor E. Kurtzwig in Bernau, Frl. Hedwig v. Dantzen in Stettin mit dem Hrn. Heinrich Nebendahl in Berlin, Frl. Maria v. Hülsen mit dem Prem.-Lieutenant Louis v. Naso in Berlin, Frl. Minna v. Schenk zu Tautenburg in Gr. Partsch mit dem Rittergutsbesitzer Oskar v. Steegen in Kl. Steegen, Frl. Martha Schuricht mit dem Predigtamts-Kandidaten Bernh. Hüttig in Görlitz.

Saison-Theater in Posen.

Donnerstag den 31. März. Bei aufgehob. Abonnement. Zum Benefiz für Herrn Forti: **Marie** oder **Die Tochter des Regiments.** Komische Oper in 2 Aufzügen, nach dem Französischen der H. H. Saint-Georges und Bayard von Carl Gollunck. Musik von Donizetti. Dazu **Dumm und gelehrt.** Dramatischer Scherz in 1 Akt von P. v. Plötz.

Stadt-Theater in Posen.

Freitag den 1. April. **Undine.** Romantische Zauberoper in 4 Aufzügen von Albert Lortzing.

Sonnabend den 2. April. Bei aufgehobenem Abonnement. Erstes Gastspiel der königl. bayr. Hofschauspielerin Frau ***Lilla von Bulyowski:*** **Griseldis.** Dramatisches Gedicht in 5 Akten von F. Halm.

Volksgarten-Saal.

Heute Donnerstag den 31. März
Ohne Tabaksrauch
großes Konzert u. Vorführung
der **Stehn**'schen
Wandelbilder.

Entrée an der Kasse 5 Sgr. Tagesbillets 3 Sgr. — Anfang 7 Uhr.

Den geehrten Damen besonders zur Nachricht, daß heute nicht geraucht werden darf.

Emil Tauber.

Café Bellevue-Salon.
Letztes
Gesangs-Concert.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 31. März 1870. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 30.			Not. v. 30
Weizen, behauptet.			**Spiritus,** befestigend.		
Frühjahr	$62\frac{1}{4}$	62	Frühjahr	$15\frac{7}{24}$	$15\frac{1}{4}$
Mai-Juni	$62\frac{3}{8}$	$62\frac{1}{4}$	Mai-Juni	$15\frac{7}{24}$	$15\frac{1}{3}$
Juni-Juli	$63\frac{1}{2}$	63	Juni-Juli	$15\frac{1}{2}$	$15\frac{5}{8}$
Roggen, fest.			**Rüböl,** matt.		
Frühjahr	$43\frac{5}{8}$	$43\frac{1}{2}$	April-Mai	$13\frac{1}{2}$	$13\frac{3}{4}$
Mai-Juni	$43\frac{5}{8}$	$43\frac{1}{2}$	Sept.-Okt.	$12\frac{2}{3}$	$12\frac{5}{6}$
Juni-Juli	$44\frac{1}{2}$	$44\frac{1}{8}$			

Börse zu Posen

am 31. März 1870.

Fonds. Posener $3\frac{1}{2}$% alte Pfandbriefe —, do. 4% neue do. 82 Br., do. Rentenbriefe $84\frac{3}{4}$ Br., poln. Banknoten $74\frac{1}{4}$ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] gekünd. 25 Wispel. Regulirungspreis $40\frac{3}{4}$. pr. März $40\frac{3}{4}$, März-April $40\frac{3}{4}$, Frühjahr $40\frac{3}{4}$, April-Mai $40\frac{3}{4}$, Mai-Juni 41, Juni-Juli $41\frac{3}{8}$.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 30,000 Quart. Regulirungspreis $14\frac{1}{4}$. pr. März $14\frac{1}{4}$, April $14\frac{1}{6}$, Mai $14\frac{3}{8}$, Juni $14\frac{3}{8}$, Juli $14\frac{5}{8}$, August $15\frac{1}{12}$. Loko-Spiritus (ohne Faß) $13\frac{11}{12}$.

[Privatbericht.] **Wetter:** mild. **Roggen:** schwach behauptet. Gek. 25 Wispel. Regulirungspreis $40\frac{3}{4}$ Rt. pr. März $40\frac{7}{8}$ – $\frac{3}{4}$ bz. u. Gd. Frühjahr do., April-Mai do., Mai-Juni $41\frac{1}{8}$ bz. u. Br., 41 Gd., Juni-Juli 42 Br., $41\frac{5}{8}$ Gd.

Spiritus: matter. Gekündigt 30,000 Quart. Regulirungspreis $14\frac{1}{4}$ Rt. pr. März $14\frac{1}{4}$ bz., April $14\frac{1}{4}$ – $\frac{5}{24}$ – $\frac{1}{6}$ bz. u. Gd., April-Mai $14\frac{7}{24}$ bz. u. Gd., Mai $14\frac{3}{8}$ Br. u. Gd., Juni $14\frac{5}{8}$ Br., Juli $14\frac{11}{12}$ bz. u. Br., Aug. $15\frac{1}{6}$ Br. Loko ohne Faß $13\frac{11}{12}$ bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 30. März. **Wind:** NO. **Barometer:** 28[3]. Thermometer 6° +. Witterung: bewölkt. **Roggen** ist an heutigem Markte von Neuem im Werthe gewichen, dadurch aber wurde einem regen Umsatz Bahn gebrochen. Termin-Offerten wesentlich vermehrt. Loko schwache Offerten, daher wenig Umsatz. Preise unverändert. — **Roggenmehl** vernachlässigt.

kündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 3 Rt. 8 Sgr. — Weizen neuerdings etwas billiger verkauft. — Hafer loko matter, Termine ein wenig niedriger. — Rüböl unbelebt, Stimmung matt. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 13 11/12 Rt. — Spiritus ist wenig beachtet und hat sich im Werthe neuerdings verschlechtert, schließt dann aber in etwas besserer Haltung. — Weizen loko pr. 2010 Pfd. 48—65 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat —, April-Mai 57 a 56¾ Rt. bz., Mai-Juni 58 a 57½ a 58 bz., Juni-Juli 59¾ a 59½ bz., Juli-August 60¾ a 60½ bz. — Roggen loko pr. 2000 Pfd. 45 a 46½ Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 44 a 43¾ a 44 bz., Mai-Juni 44 a 43⅞ a 44 bz., Juni-Juli 45¼ a 45 bz., Juli-Aug. 46 a 45½ bz., August allein 46 bz. — Gerste loko pr. 1750 Pfd. 30—44 Rt. nach Qual. — Hafer loko pr. 1200 Pfd. 23—27½ Rt. nach Qualität, 23¾—26¼ per diesen Monat —, April-Mai 24½ a ⅜ a ½ bz., Mai-Juni 25¼ bz., Juni-Juli 26 bz., Juli-Aug. 26¾ bz. — Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 50—55 Rt. nach Qual. Futterwaare 42—47 Rt. nach Qualität. — Leinöl loko 12 Rt. inkl. Faß bz., nahe Lief. 12¼ Rt. inkl. Faß bz. — Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 14 Rt. bz., per diesen Monat 14 Rt., März-April do., April-Mai 13⅞ bz., Mai-Juni 13⅝ bz., Juni-Juli 13½ Br., Juli-Aug. 13⅙ Rt., Sept.-Okt. 12⅞ a 11/12 bz. — Petroleum raffin. (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8⅚ Rt., per diesen Monat 8½ a 7/12 Rt. bz., März-April 7⅚ bz., April-Mai 7½ bz., Sept.-Okt. 7¾ Br. — Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß 14 11/12 Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 15⅙ a 1/24 ⅛ bz. u. Br., 15 1/12 Gd., März-April do., April-Mai do., Mai-Juni do., Juni-Juli 15½ a 5/12 bz. u. Gd., 15½ Br., Juli-August 15⅔ a ⅔ bz. u. Gd., Aug.-Sept. 15¾ a ⅔ bz. u. Gd., 15¾ Br., August-Sept 16 1/12 a 16 bz. u. Gd., 16 1/12 Br. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 4—3⅔ Rt., Nr. 0 u. 1 3⅔—3 7/12 Rt., Roggenmehl Nr. 0 3½—3⅙ Rt., Nr. 0 u. 1 3⅙—3 Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 8 Sgr. Br., März-April 3 Rt. 6¼ Sgr. a 3 Rt. 6½ Sgr. bz., April-Mai 3 Rt. 5½ Sgr. a 3 Rt. 6 Sgr bz., Mai-Juni 3 Rt. 5½ Sgr. a 3 Rt. 5¾ Sgr. bz., Juni-Juli 3 Rt. 7 Sgr. bz. (B. H. Z.)

Stettin, 30. März. [Amtlicher Bericht.] Wetter: trübe. Therm. + 5° R. Barometer: 28. 5. Wind: NO. — Weizen flau und niedriger, p. 2125 Pfd. loko geringer gelber inländ. 49½—55½ Rt., besserer bis 58½ Rt., 82pfd. 60½ Rt., 83pfd. 61½ Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 62 bz. u. Br., Mai-Juni 62½ bz., Juni-Juli 63½, 63 bz. u. Br. — Roggen flau und niedriger, loko p. 2000 Pfd. loko geringer 37½—40½ Rt., 79pfd. 43½ Rt., 80/81pfd. 44½ Rt., 82/83pfd. 45½ bz., pr. Frühjahr 43¾, ½, ⅜ bz, ¼ Br., Mai-Juni do., Juni-Juli 44¾, ½ bz. — Gerste wenig gefragt, p. 1750 Pfd. loko pomm. 35¼—36½ Rt., pr. Frühjahr pomm. 70pfd. 36 Br. — Hafer flau, p. 1300 Pfd. loko 24½—25½ Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr und Mai-Juni 26½ bz. u. Br. — Erbsen matter, p. 2250 Pfd. loko Futter- 41—44½ Rt., Koch- 46—47 Rt., Frühjahr Futter- 46 bz. u. Br. —

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
53—61	40—46	33—38	23—27	40—46 Rt.

Heu 10—17½ Sgr., Stroh 7—9 Rt., Kartoffeln 12—14 Rt. — Rüböl ruhig, loko 13⅔ Rt. Br., April-Mai 13⅔ bz. u. Br., Sept.-Okt. 12⅚ bz. u. Br. — Spiritus matt, loko ohne Faß 15¼ Rt. bz., pr. Frühjahr 15 7/24, ⅙, ¼ bz., Mai-Juni 15 7/24, ⅓ bz., Juni-Juli 15 13/24 ⅝ bz., Juli-August 15⅚ Gd., August-Sept. 16⅙ Br., 1/12 Gd. — Angemeldet: nichts. — Regulirungspreise: Weizen 62 Rt., Roggen 43½ Rt., Rüböl 13⅔ Rt., Spiritus 15 7/24 Rt. — Petroleum loko 8½ Rt. Br., pr. Sept.-Okt 7½ bz u. Br. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 30 März. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe matt, ordinär 11½—12½, mittel 13—14½, fein 15—16, hochfein 16½—17. Kleesaat, weiße offerirt, ordinär 15½—17½, mittel 18½—21, fein 23—25, hochfein 26—27½. — Roggen (p. 2000 Pfd.) niedriger, pr. März und März-April 42 Br., April-Mai 42—41¾ bz, Mai-Juni 42½ Br., Juni-Juli 43¾ Br., Sept.-Okt 44 Br. — Weizen pr. März 59 Br. — Gerste pr. März 41 Br. — Hafer pr. März 42½ Br., Frühjahr 42 bz. — Lupinen still, p. 90 Pfd. 56—61 Sgr., Futterwaare 48—52 Sgr. — Rüböl matter, loko 13 7/12 bz., pr. März 13⅓ Br., März-April 13⅔ Br., April-Mai 13⅓ bz. u. Br., Mai-Juni 13¼ Br., Sept.-Okt. 12 7/12—½ bz. — Rapskuchen pr. Ctr. 66—68 Sgr. — Leinkuchen pr. Ctr. 79—81 Sgr. — Spiritus wenig verändert, loko 14½ Br., 14¼ Gd., pr. März u. März-April 14⅔ Gd. u. Br., April-Mai 14¾ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 14 11/12 Br. Juni-Juli 15⅙ Gd., Juli-August 15½ Br., August-Sept. 15¾ Br. — Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 30. März.

Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	77—79	73	62—68 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	71—73	70	64—67	"
Roggen	55—56	54	52—53	"
Gerste	45—47	44	40—42	"
Hafer	31—32	29	27—28	"
Erbsen	56—60	53	46—50	"

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 30. März. Wind: Ost. Witterung: trübe. Morgens 2° +. Mittags 4° +. Weizen 118—122pfd. 52—54 Thlr., 123—127pfd. 54—58 Thlr., feine Qualitäten über Notiz. — Roggen 120—125 pfd. 39—41 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — Gerste 33—35 Thlr. pr. 1875 Pfd. — Erbsen 37—41 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgew. — Spiritus 14⅔ Thlr. (Bromb. Ztg.)

Preis-Courant
der Mühlen-Administration zu Bromberg
vom 27. März 1870.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, pr. 100 Pfd. Thlr.	Sgr.	Pf.	Versteuert, pr. 100 Pfd. Thlr.	Sgr.	Pf.
Weizen-Mehl Nr. 1.	4	24	—	5	26	—
" " " 2.	4	10	—	5	12	—
" " " 3.	3	18	—	—	—	—
Futter-Mehl	1	26	—	1	26	—
Kleie	1	14	—	1	14	—
Roggen-Mehl Nr. 1.	3	16	—	3	23	—
" " " 2.	3	6	—	3	13	—
" " " 3.	2	10	—	—	—	—
Gemengt-Mehl (hausbacken)	3	—	—	3	7	—
Schrot	2	14	—	2	19	—
Futter-Mehl	1	26	—	1	26	—
Kleie	1	22	—	1	22	—
Graupe Nr. 1.	7	6	—	7	19	—
" " 3.	5	16	—	5	29	—
" " 5.	3	20	—	4	3	—
Grütze Nr. 1.	4	16	—	4	29	—
" " 2.	4	—	—	4	13	—
Koch-Mehl	2	10	—	—	—	—
Futter-Mehl	1	26	—	1	26	—

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 30. März, Nachmittags 1 Uhr. Mildes Wetter. Weizen fest, hiesiger loco 6, 10, fremder loko 6, 7½, pr. März 6, 7, pr. Mai 6, 8, pr. Juni 6, 8, pr. Juli 6, 9. Roggen fest, loko 5, 7½, pr. März 5, pr. Mai 4, 29½, pr. Juni 5, 1, pr. Juli 5, 2. Rüböl höher, loko 15½, pr. Mai 14 19/20, pr. Oktober 14 1/20. Leinöl loko 11⅞. Spiritus loko 18¾.

Bremen, 30. März. Petroleum, Standard white loko 6¾, April-Abladung 6⅝, pr. September 6¾. Abwartend.

Hamburg, 30. März, Nachm. 4 Uhr. Getreidemarkt. Weizen loko flau, Roggen ruhig, beide auf Termine flauer. Weizen pr. März 5400 Pfd. netto 107 Bankothaler Br., 106 Gd., pr. April-Mai 108 Br., 107 Gd., pr. Mai-Juni 127-pfd. 109 Br., 108 Gd., do. 125-pfd. 107 Br., 106 Gd., pr. Juni-Juli 127-pfd. 111 Br., 110 Gd., do. 125-pfd. 108 Br., 107 Gd. Roggen pr. März 5000 Pfd. Brutto 79 Br., 78 Gd., pr. April-Mai 78 Br., 77½ Gd., pr. Mai-Juni 78½ Br., 78 Gd., pr. Juni-Juli 80 Br. und Gd. Hafer fest. Gerste still. Rüböl fest, loko 29¾, pr. März und pr. Mai 29½, pr. Oktober 27½. Spiritus still, pr. April-Mai 20½, pr. Mai 19½, pr. Juni-Juli 20½. Kaffee fest. Petroleum matt, Standard white, loko 15⅝ Br., 15½ Gd., pr. März 15½ Gd., pr. März-April und pr. August-Dezember 15¾ Gd. — Wetter veränderlich.

London, 30. März. Getreidemarkt (Anfangsbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Gerste 4680, Hafer 21,240 Quarters. Feste Haltung. — Rauh, bewölkt.

London, 30. März. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Feste Haltung bei beschränktem Geschäft. Preise sämmtlicher Artikel gegen letzten Montag unverändert.

Liverpool, 30. März, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Ruhig. Tagesimport 14,949 Ballen. Middling Orleans 11⅞, middling amerikanische 11⅛, fair Dhollerah 9½, middling fair Dhollerah 9⅛, good middling Dhollerah 8⅞, fair Bengal 7⅞, New fair Domra 9⅝, good fair Domra 9¾, Pernam 11⅝, Smyrna 10⅛, Egyptische 12.

Paris, 30. März, Nachmittags. Rüböl pr. März 121, 00, pr. Mai-Juni 116, 00, pr. September-Oktbr. 108, 00. Mehl pr. März 56, 25, pr. Mai-Juni 57, 00, pr. Juli-August 58, 25. Spiritus pr. März 62, 50. — Wetter kalt.

Amsterdam, 30. März, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen still. Roggen loko unverändert, pr. März 183, pr. Mai 183. Raps pr. Herbst 77½. Rüböl pr. Mai 44⅝, pr. Herbst 43. — Wetter veränderlich.

Antwerpen, 30. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Getreide-Markt. Weizen und Roggen geschäftslos. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loko 53¾, pr. März 53½, pr. April 52½, pr. September 55¾, pr. September-Dezember 57. Matt.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
30. März	Nachm. 2	28" 0''' 69	+ 4°2	ONO 2-3	trübe. St., Cu-st.
30. "	Abnds. 10	28" 0''' 51	+ 2°2	ONO 1-2	bedeckt Ni.
31. "	Morgs. 6	28" 0''' 16	+ 1°4	ONO 2-3	bedeckt. St., Ni.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 30. März 1870, Vormittags 8 Uhr, 6 Fuß 1 Zoll
" 31. " " " " 6 " 3 "

Breslau, 30. März. Die Börse war heute meist mit der Ultimo-Regulirung beschäftigt, die Stimmung fest, besonders für österreich. Kredit-Aktien, die gegen gestern ca. 1 Thlr. höher bezahlt wurden. Per ult. fix: Lombarden 132½ bez., österr. Kredit- 159½-160 bez. u. Br., Italiener 55½ bez.

[Regulirungskurse pro März 1870.] Koseler (ehem. St.-Akt.) 110, österreich. Noten 82, russische Noten 74½, Freiburger 110, Oberschlesische A. u. C. 169, Rechte-Oder-Ufer 90, Lombarden 132½, Warschau-Wien 56, Amerikaner 96, Italiener 55½, österreich. 1860er Loose 80, polnische Liquidations-Pfandbriefe 57, Rumänien 71½, Minerva 83, österr. Kredit 159½.

[Schlußkurse.] Oesterr. Loose 1860 80 B. Minerva 83 G. Schlesische Bank 124 B. Oesterr. Kredit-Bankaktien 159½-⅝ bz u G. Oberschlesische Prioritäten 72⅞ B. do. do. 82 B. do. Lit. F. 88½ B. do. Lit. G. 88⅝ bz. do. Lit. H. 87⅞ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 96¾ B. Breslau-Schweid.-Freib. 110 G. do. neue 100 B. Oberschl. Lit. A. u. C. 168⅝ G. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 89¾-90⅛ bz. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 96 bz. Italien. Anleihe 55⅝ bz.

Telegraphische Korrespodenz für Fonds-Kurse.

Wien, 30. März. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Fest. Nationalanlehen 71, 10, Kreditaktien 292, 00, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 396, 00, Galizier 243, 20, London 124, 15, Böhmische Westbahn 234, 50, Kreditloose 162, 75, 1860er Loose 98, 00, Lomb. Eisenb. 242, 60, 1864er Loose 121, 25, Napoleonsd'or 9, 89.

Wien, 30. März. Die Einnahmen der lombardischen Eisenbahn (öster. Netz) betrugen in der Woche vom 19. bis zum 25. März 420,178 Fl., was gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres eine Mindereinnahme von 127,806 Fl. ergiebt.

Wien, 30. März, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 291, 20, Staatsbahn 395, 00, 1860er Loose 98, 00, 1864er Loose 121, 50, Galizier 242, 50, Lombarden 240, 90, Napoleons 9, 83. Matt, besonders Lombarden.

London, 30. März, Nachmittags 4 Uhr. Ruhig.

Konsols 93 7/16. Italien. 5% Rente 55 3/16. Lombarden 19⅝. Türk. Anleihe de 1865 47⅛. 6% Ver. St. pr. 1882 91.

Paris, 30. März, Nachmittags 3 Uhr. Fest. Neue 5 proz. Russen 83¾, neue Türken Hausse 319, 50.

(Schlußkurse.) 3 pr. Rente 73, 90-74, 05-74, 05. Italienische 5 proz. Rente 55, 80. Oesterreich St.-Eisenb.-Aktien 807, 50. do. Nordwestbahn 415, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 268, 75. Lombardische Eisenbahn-Aktien 490, 00 träge. do. Prioritäten 248, 87. Tabaks-Obligationen 453, 75. Türken 47, 25. 6 proz. Verein St. pr. 1882 (ungest.) 103.

Berlin, 30. März. Die Börse eröffnete für fremde Spekulationspapiere in abwartender Haltung und still zu den gestrigen Schlußkursen; später wurde die Haltung matter, besonders Lombarden. Eisenbahnen waren still und durchschnittlich behauptet. In Banken blieb das Geschäft beschränkt. Von inländischen Fonds waren konsolidirte und 4½ proz. Anleihe lebhaft, aber etwas niedriger. Pfand- und Rentenbriefe still. Deutsche Fonds fest, aber ohne Leben; österreichische wenig verändert; von russischen waren Prämienanleihen niedriger, aber ebenso wie Boden-Kredit sehr belebt; Liquidations-Pfandbriefe offerirt; Eisenbahnen zu niedrigerem Preise gefragt. Inländische Prioritäten blieben fest und belebt; österreichische still und fest; russische behauptet, amerikanische blieben fest und in gutem Verkehr. — Sehr bedeutendes Geschäft bei steigender Tendenz fand heute in rumänischen Obligationen statt.

Liquidationskurse: Italiener 55½, österreich. Kredit 159½, 1860er Loose 79½, Galizier 99¼, böhmische Westbahn 95¾, Franzosen 218, Lombarden 132, 1864er russische Prämienanleihe 116, 1860er 114, Amerikaner 96, russ. Banknoten 74½, Wien k. S. 82⅛, J. S. 81⅝, Türken 45⅞, russische Boden-Kredit 83⅛, Reichenb.-Pardubitzer 75.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 30. März 1870.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95¼ G
Staats-Anl. v. 1859	5	101⅝ bz
do. 1854, 55, A.	4½	93 bz
do. 1857	4½	93 bz
do. 1859	4½	93 bz
do. 1856	4½	92⅝ bz
do. 1864	4½	93 bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	92⅝ bz
do. 1850, 52 conv.	4	82½ bz
do. 1853	4	82½ bz
do. 1862	4	82½ bz
do. 1868 A.	4	82½ bz
Staatsschuldscheine	3½	78 bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	115½ bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	58⅝ B
Kur- u. Neum. Schld	3½	79¼ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig.	5	100⅝ bz B
do. do.	4½	93⅛ bz
do. do.	3½	73⅛ G
Berl. Börs.-Obl.	5	100⅛ B
Berliner	4½	90¼ bz
Kur- u. Neum.	3½	73⅛ G
do. do.	4	81½ B
Ostpreußische	3½	74⅞ G
do.	4	82 G
do.	4½	89⅛ bz
Pommersche	3½	72¾ G
do.	4	82⅛ bz B 4½%91 [G
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	82 B
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	84¼ bz
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	73½ bz
do.	4	81¼ bz B 4½%
do. neue	4	80½ bz [87¼ bz
do.	4½	87¼ bz
Kur- u. Neum.	4	86 bz
Pommersche	4	85⅞ bz
Posensche	4	84 bz
Preuß.-Westf.	4	84¾ bz
Sächsische	4	92 bz B
Schlesische	4	89 bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	—5½ bz
Hyp.-Pfdbr.	4½	94 —
do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	— —
do. National-Anl.	5	— —
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	73½ bz [bz
do. 100 fl. Kred. L.	—	88¾ bz [79⅝-½-⅝
do. Loose (1860)	5	79⅝-⅜-⅝ bz April
do. Pr.-Sch. v. 64	—	66⅛ G
do. Silb. Anl. v. 64	5	— —
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	87 G [-½ bz G
Ital. Anleihe	5	55½-⅜ bz Ap. 55⅝
Ital. Tabak.-Obl.	6	90 bz G
Rumän. Anleihe	8	95⅞ etw bz G
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71⅞ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	66¼ G
R. russ. v. J. 1862	5	85⅝ bz
do. 1864 engl. St.	5	90¼ G
do. 1864 holl. St.	5	89¼ G
do. 1866 engl. St.	5	90¼ G
do. 1866 holl. St.	5	89¼ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	116-115¾ bz
do. v. 1866	5	114¼ bz [bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	83⅝ bz II. 83⅝
do. Nikolai-Oblig.	4	69¾ B n. 69⅛ G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 69 bz G kl. 68
do. Cert. A. 300 fl.	5	92 B [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	70⅛ G
do. Part.-O. 500 fl.	4	98¼ etw bz G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56½ bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8 et bz G [bz B
Amerik. Anl. 1882	6	96 bz Ap. 96
Türkische Anl. 1865	5	45⅞ bz G April
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	92¼ B [45½-⅝
Neue bad. 35 fl. Loose	—	33½ B [bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	106½ bz G
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	105⅝ bz
do. 4½% St.A. v. 59	4½	92 G
Braunschw. Anl.	5	100¼ G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	18¼ bz
Dessauer Präm.-A.	5	99½ bz
Lübecker do.		49 B
Sächsische Anl.	5	102¼ B
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	104¾ bz
Berl. Kass.-Verein	4	170 G
Berl. Handels.-Ges.	4	136¼ bz
Braunschw. Bank	4	115 B
Bremer Bank	4	113 B
Coburg. Kredit-Bk.	4	100¼ G
Danziger Priv.-Bk.	4	106¼ G
Darmstädter Kred.	4	129¾ bz G
do. Zettel-Bank.	4	103⅞ bz B
Dessauer Kredit-Bk.	0	6¾ bz G
Disk.-Kommand.	4	136¼ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	22¾ etw bz
Geraer Bank	4	99⅝ etw bz
Gwrbk. H. Schuster	4	109½ bz G
Gothaer Priv.-Bk.	4	101½ bz G
Hannoversche Bank	4	96½ bz G
Königsb. Priv.-Bk.	4	105 G
Leipziger Kred.-Bk.	4	116 bz
Luxemburger Bank.	4	124⅝ bz B
Magdeb. Privatb.	4	96 B
Meininger Kreditb.	4	121⅞ bz
Moldau Land.-Bk.	4	24⅛ G vll 73 G
Norddeutsche Bank	4	136 G
Oestr. Kreditbank	5	159½-¼-¾ bz Ap.
Pomm. Ritterbank	4	90½ bz [158⅝-
Posener Prov.-Bk.	4	104 B [60⅛ bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	134¾ B
Rostocker Bank	4	114½ etw bz G
Sächsische Bank	4	127 B
Schles. Bankverein	4	124 B
Thüringer Bank	4	91 etw bz
Vereinsbank Hamb.	4	112⅝ bz
Weimar. Bank	4	90⅝ bz
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105½ G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	95 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81⅛ G
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	87¾ G
Aachen-Mastricht	4½	77¾ B
do. II. Em.	5	85¼ G
do. III. Em.	5	85 G
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	— —
III. Ser. 3½ v. St.g.	3½	76⅝ G
do. Lit. B.	3½	76⅝ G
do. IV. Ser.	4½	89½ G
do. V. Ser.	4½	89 bz
do. VI. Ser.	4½	86¾ bz
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	82¼ G
do. II. Ser.	4½	88½ B
do. (Nordbahn)	5	93¾ G
Berlin-Anhalt	4	90½ bz G
do.	4½	91¾ bz
do. Lit. B.	4½	91¾ G
Berlin-Görlitzer	5	98½ G
Berlin-Hamburg	4	85 G
do. II. Em.	4	85 G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	83¾ etw bz
do. Lit. C.	4	82½ G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	80 B
do. III. Em.	4	79⅛ G
B.S. IV. S. v. St.g.	4½	91⅜ bz
do. VI. Ser. do.	4	79 bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87½ G G. 87
Cöln-Crefeld	4½	90½ G [G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	93¼ G
do. II. Em.	5	100¼ G
do.	4	82½ bz
do. III. Em.	4	81 bz G
do.	4½	90 B
do. IV. Em.	4	81 bz
do. V. Em.	4	81 bz
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81 G
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	87¼ bz G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	84¾ B
Lemberg-Czernowitz	5	68¾ B
do. II. Em.	5	78⅛ bz
do. III. Em.	5	75¾ etw bz B
Magdeb.-Halberst.	4½	91 B
do. do. 1865	4½	90¼ G
do. Wittenb.	3	66 G
do. Wittenb.	4½	89¾ G
Niederschles.-Märk.	4	83½ bz
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83 G
do. c. I. u. II. Ser.	4	83⅛ bz
do. conv. III. Ser.	4	81 G
do. IV. Ser.	4½	91½ G
Niederschl. Zweigb.	5	96 G D 96 G
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	75½ B
do. Lit. C.	4	82½ B
do. Lit. D.	4	81¾ G
do. Lit. E.	3½	72⅝ bz G [G
do. Lit. F.	4½	88⅜ G [87⅛ bz
do. Lit. G.	4½	87⅞ bz G Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	3	293¼ bz n 292½
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	250 bz [G
do. Lomb. Bons	6	102¼ G
do. do. fällig 1875	6	101¾ bz G
do. do. fällig 1876	6	101⅝ G
do. do. fäll. 1877/8	6	101¾ G
Ostpreuß. Südbahn	5	91 bz
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	90 bz
do. 1862 u. 1864	4½	90 bz 6br 90
do. v. Staat garant.	4½	97 G [bz
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	89¾ bz G
do. II. Em.	4½	89¾ bz G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	80¾ etw bz G
do. III. Ser.	4½	87½ G
Charkow-Azow	5	81½ B
Jelez-Woron.	5	84½ G
Kozlow-Woron.	5	82⅞ bz
Kursk-Charkow	5	81½ bz
Kursk-Kiew	5	82⅞-¾ bz
Mosko-Rjäsan	5	87½ bz
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	83½ bz B
Schuja-Ivanow	5	81⅛ B
Warschau-TereSp.	5	81½ bz kl. 81½
Warschau-Wiener	5	83½ G [bz
Schleswig	5	86½ bz
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89 bz
Thüringer I. Ser.	4	84½ bz
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	92 bz

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	38¾ bz
Altona-Kieler	4	107 G
Amsterdm-Rotterd.	4	101½ bz G
Bergisch-Märkische	4	125½ bz
Berlin-Anhalt	4	178 bz G
Berlin-Görlitz	4	69½ bz G
do. Stammprior.	5	91 bz G
Berlin-Hamburg	4	150½ bz
Berl-Potsd-Magd.	4	192 bz
Berlin-Stettin	4	135⅞ bz
Böhm. Westbahn	5	95¾ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	110 bz B
Brieg-Neiße	4	91 etw bz
Cöln-Minden	4	124½ bz
do. Litt. B.	5	98 bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	110¼ etw bz G
do. Stammprior.	4½	110¼ etw bz G
do. do.	5	110¼ etw bz G
Galiz. Carl-Ludwig	5	99½-¾ bz B
Halle-Sorau-G.	4	62½ bz
do. Stammpr.	5	85 bz G
Löbau-Zittau	4	69¼ bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	170 G
Märkisch-Posen	4	58 bz
do. Prior.-St.	5	83 bz G
Magdeb.-Halberst.	4	118¼ bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	68½ etw bz
Magdeb.-Leipzig	4	181½ B
do. do. Lit. B.	4	88¾ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	132⅝ bz
Mecklenburger	4	76⅞ bz
Münster-Hammer	4	86½ B
Niederschl.-Märk.	4	85¾ bz B
Niederschl. Zweigb.	4	87 bz
Nordh.-Erf. gar.	4	74⅝ bz
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	84 etw bz [—
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 67⅞ bz 25%,
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	168½ bz [bz
do. Lit. B.	3½	154½ B [217-⅛
Oest.-Franz.-Staats.	5	217¾-8½ bz April
Oest. Südb. (Lomb.)	5	132½-31½ bz Ap.
Ostpr. Südbahn	4	46⅝ bz G [132¼-
do. St.-Prior.	5	74½ bz G [31½-
Rechte Oder-Uferb.	5	89½ bz B [31¾ bz
do. do. St.-Pr.	5	96¾ bz
Rheinische	4	114 bz 40%,
do. Lit. B. v. St. g.	4	80¾ B [—
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	23⅞ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	91½ bz G
Stargard-Posen	4½	93¼ B
Thüringer	4	132⅛ bz
do. 70%	5	127 B
do. B. gar.	4	vll 79 B
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	56 bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ bz
Gold-Kronen	—	9. 9¾ G
Louisd'or	—	112½ G
Sovereigns	—	6. 25 G
Napoleonsd'or	—	5. 13 B
Imp. p. Zpfd.	—	465¾ bz
Dollars	—	1. 12½ G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 24 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99 9/10 G
Fremde Noten	—	99⅘ B
do. (einl. in Leipz.)	—	99 9/10 G
Oestr. Banknoten	—	82¼ G
Russische do.	—	74⅝ bz

Wechsel-Kurse vom 30. März.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	4	— —
do. 2 M.	4	— —
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3½	— —
do. 2 M.	3½	— —
London 1 Lstr. 3 M.	3	— —
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	— —
Wien 150 fl. 8 T.	5	82⅛ bz
do. do. 2 M.	5	81⅝ G
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	— —
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	— —
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4½	— —
do. do. 2 M.	4½	— —
Petersb. 100 R. 3 W.	6	82¾ bz
do. do. 3 M.	6	81¾ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	74¼ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4	— —

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.